

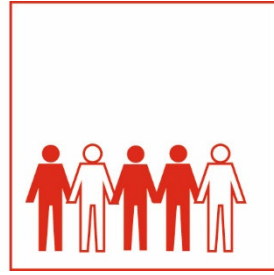
ANTRÄGE
*ZUR ORDENTLICHEN
BUNDESKONFERENZ DER
ARBEITSGEMEINSCHAFT
MIGRATION UND VIELFALT*

*VOM 09. BIS 11. JUNI 2017
WILLY-BRANDT-HAUS IN BERLIN*

**Übersicht Anträge AG Migration und Vielfalt
Stand 14.05.2017**

Nummer	Seite	AntragsstellerIn	Antragstitel	Votum
Strukturen & Interkulturelle Öffnung				
1	3	Buvo	Neuordnung der Zuständigkeiten auf Bundesebene für Integrations- und Migrationspolitik	Annahme
2	8	Buvo	Bundespartzipationsgesetz	Annahme
Antidiskriminierung & Aufstieg & Bildung				
3	16	Buvo	Sozialer Aufstieg für Alle - ein über 150-jähriges Projekt der Sozialdemokratie fortschreiben	Annahme
4	21	Berlin	Verbot von Polizeikontrollen auf Grund von unveränderlichen äußerlichen Merkmalen	Annahme in der Fassung der Antragskommission
5	23	Nordrhein-Westfalen	Ökonomische Integration ermöglichen- Im Ausland erworbene Schul- und Berufsabschlüsse bundesweit einheitlich anerkennen	Ablehnung
Kampf gegen Rechts / Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit				
6	25	Buvo	Bleiberecht für Opfer rechter Gewalt	Annahme in der Fassung der Antragskommission
7	27	Buvo + Sachsen-Anhalt	Menschenfeindlichkeit und Hetze entgegenzutreten – Umgang mit der AfD	Annahme
8	34	Buvo	SozialdemokratInnen sind überall SozialdemokratInnen	Annahme
Staatsbürgerschaftsrecht				
9	36	Baden-Württemberg	Keine Infragestellung von Doppelstaatsangehörigkeiten	Erledigt bei Annahme Antrag 10
10	38	Sachsen	Doppelte Staatsangehörigkeit erhalten!	Annahme
Migration & Flucht				
11	39	Bundevorstand, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg	Afghanistan ist nicht sicher - Abschiebestopp sofort!	Annahme
12	45	Baden-Württemberg	Abschiebestopp nach Afghanistan	Erledigt bei Annahme Antrag 11
13	46	Rheinland-Pfalz	Aussetzen der Rückführungen nach Afghanistan	Erledigt bei Annahme Antrag 11
14	52	Saar	Flüchtlingspolitik in Deutschland - noch zeitgemäß?	Annahme in der Fassung der Antragskommission
15	56	Berlin	Dublin IV ablehnen!	Annahme

16	58	Berlin	Familiennachzug ermöglichen im Einklang mit dem Grundgesetz	Annahme
17	59	Sachsen-Anhalt	Kinderrechte und Recht auf Bildung wahren – Integrations- vor Abschiebungspolitik stellen	Ablehnung
18	62	Nordrhein-Westfalen	Einführung der bundesweiten Gesundheitskarte für Geflüchtete durch gesetzliche Regelungen in Bund und NRW	Erledigt bei Annahme Antrag 14
19	65	Saar	Psychologische und psychotherapeutische Versorgung von Flüchtlingen sicherstellen	Annahme in der Fassung der Antragskommission
20	68	Hessen-Nord	Finanzielle Hilfen für freie Träger	Ablehnung
21	69	Berlin	Ehrenamtliche Mitarbeit für soziale Zwecke mit steuerlich absetzbaren Spendenbescheinigungen für die nächste Legislaturperiode	Ablehnung
22	71	Berlin	Flexibilität von Sprachkursen	Ablehnung
23	72	Berlin	Teilnahme an Integrationskursen	Annahme
24	73	Berlin	Tarifliche Entlohnung für Lehrkräfte von Integrationskursen	Annahme
25	74	Bayern	Lebensmittelpunkt im Alter frei wählen	Annahme in der Fassung der Antragskommission
26	76	Bayern	Fluchtursachen bekämpfen - Mehr finanzielle Unterstützung für die UNHCR-Hilfsprogramme	Annahme in der Fassung der Antragskommission
27	79	Berlin	Einwanderungsgesetz – Überarbeitung notwendig	Annahme



Antragsbereich

**Strukturen &
Interkulturelle
Öffnung**

1 **Antrag 1**

2

3 AntragstellerIn: Bundesvorstand

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

4 **Neuordnung der Zuständigkei-** 5 **ten auf Bundesebene für Integ-** 6 **rations- und Migrationspolitik**

7 EmpfängerIn: SPD-Bundesparteitag

8

9 Wir fordern die sozialdemokratischen Mit-
10 glieder des Bundestags und der Bundesregie-
11 rung auf, folgende Neuordnung der Zustän-
12 digkeiten auf Bundesebene für Integrations-
13 und Migrationspolitik hinzuwirken.

14

15 Wenn Migrations- und Integrationspolitik
16 wirkungsvoll und nachhaltig gestaltet werden
17 soll, dann muss sie auch strukturell entspre-
18 chend verankert werden. Bei der Frage, wer
19 für die Integrationspolitik zuständig sein soll,
20 muss somit die Durchsetzungsfähigkeit der
21 jeweiligen Institution im Mittelpunkt stehen.
22 Gleichzeitig muss darauf geachtet werden,
23 dass Integrations- und Migrationspolitik
24 ganzheitlich und kohärent gestaltet wird,
25 indem entsprechende Politikfelder zusam-
26 mengeführt werden. Was bedeutet dieser
27 Perspektivenwechsel für die Organisation der
28 Integrations- und Migrationspolitik auf Bun-
29 desebene?

30

31 **Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte**

32 Die Integrationspolitik in Deutschland ist in
33 den letzten Jahren in den Kommunen und auf
34 Länderebene stärker institutionell verankert
35 worden. In den Landesministerien bildeten
36 sich seit den 1980er Jahren erste Referate und
37 Gruppen mit Zuständigkeiten für integrati-
38 onspolitische Themen. Mittlerweile führen in
39 den meisten Bundesländern die für Integrati-
40 on zuständigen Ministerien diese Aufgabe
41 auch in ihrer offiziellen Bezeichnung. Die kon-
42 kreten Zuschnitte sind dabei sehr unter-
43 schiedlich. In der Mehrzahl der Länder ist In-
44 tegrationspolitik in Ministerien eingebunden,

1 die andere Politikfelder mitbedienen. Ministe-
2 rien, die ausschließlich für Integration zu-
3 ständig sind, wie bis Mitte 2016 in Baden-
4 Württemberg, gibt es derzeit in keinem Bun-
5 desland.

6
7 Neben den Ministerien besteht in den meis-
8 ten Bundesländern zudem die Position des
9 oder der „Integrationsbeauftragten“ fort. Ihre
10 strukturelle Einbindung ist allerdings sehr
11 unterschiedlich geregelt. Einige werden vom
12 Landtag berufen (Bayern, Sachsen, Nieder-
13 sachsen), andere sind in den jeweiligen „In-
14 tegrationsministerien“ meistens mit Om-
15 budsfunktionen und/oder Sonderaufgaben
16 betraut, andere übernehmen auch administ-
17 rative Funktionen oder deren Aufgaben wer-
18 den in Personalunion von Staatssekretä-
19 re/innen (Sachsen-Anhalt, Hessen) wahrgে-
20 nommen.

21
22 **Traditionelle Trennung zwischen Aufenthalts-**
23 **recht und Integration**

24 Der Bereich der Integrationspolitik wird in
25 Deutschland traditionell von den Politikfel-
26 dern Aufenthaltsrecht, Einbürgerung und
27 Flüchtlingspolitik in getrennten Zuständigkei-
28 ten geführt. Letztere ist auch in den Bundes-
29 ländern überwiegend in den Innenressorts
30 angesiedelt. Gerade die für die rechtliche Si-
31 tuation von Einwanderinnen und Einwande-
32 rern und ihrer Nachkommen entscheidenden
33 Gesetzesmaterien befinden sich also i.d.R.
34 außerhalb der Zuständigkeit der Integrati-
35 onsministerien. Allerdings haben einzelne
36 Bundesländer begonnen diese „klassische“
37 Trennung zu überwinden und beide Bereiche
38 auch ministeriell zusammenzuführen (Rhein-
39 land-Pfalz, Schleswig-Holstein, Sachsen-
40 Anhalt). Diese Zusammenführung soll dazu
41 beitragen, eine ganzheitliche und kohärente
42 Politik zu gestalten, in der es keine Wider-
43 sprüche gibt zwischen Aufenthaltsrecht und
44 gesellschaftspolitischer Integration.

45
46 Die aktuellen Strukturen auf Bundesebene
47 auf Bundesebene ist die Migrations- und In-
48 tegrationspolitik sehr zersplittert organisiert.
49

1 Ein wichtiger Akteur ist einerseits die Beauf-
2 tragte der Bundesregierung für Migration,
3 Flüchtlinge und Integration. Das Amt der In-
4 tegrationsbeauftragten ist im Bundeskanzler-
5 amt angesiedelt und erfüllt eine wichtige
6 Funktion als „Ombudsmann“ bzw. „Ombuds-
7 frau“, hat aber keine operativen Zuständig-
8 keiten für konkrete Politikfelder. Der oder die
9 Beauftragte ist bei Gesetzesinitiativen betei-
10 ligt und kann der Bundesregierung Vorschlä-
11 ge machen und Stellungnahmen zuleiten,
12 verfügt aber nicht über ausreichende eigene
13 Mittel zur Umsetzung von zum Beispiel grö-
14 ßeren Programmen und Initiativen. Gleichzei-
15 tig ist der Integrationsstaatsministerin durch
16 die Einbindung in die Hierarchie des Bundes-
17 kanzleramtes die Möglichkeit zum offenen
18 Konflikt mit anderen Ministerien weitgehend
19 verstellt. Das Bundeskanzleramt ist ein koor-
20 dinierendes Ministerium, das für die politi-
21 sche Feinabstimmung zwischen den Häusern
22 sorgen muss, nicht aber in jede Auseinander-
23 setzung um einzelne Fragestellungen gehen
24 kann.

25
26 Faktisch wird die Integrationspolitik auf Bun-
27 desebene im Bundesinnenministerium (BMI)
28 bestimmt. Neben der Zuständigkeit für das
29 Aufenthalts- und Asylrecht sowie für das
30 Staatsangehörigkeitsrecht verfügt das BMI
31 mit dem Bundesamt für Migration und
32 Flüchtlinge (BAMF) über eine große nachge-
33 ordnete Behörde. Das BAMF ist neben der
34 Zuständigkeit bei den Asylverfahren u. a. auch
35 für die Organisation der Integrationskurse
36 und für die Umsetzung von Förderprogram-
37 men zuständig und betreibt auch wissen-
38 schaftliche Forschung.

39
40 Im Ergebnis wird in der öffentlichen Wahr-
41 nehmung die Integrationspolitik der Bundes-
42 regierung vor allem als Politik der inneren
43 Sicherheit wahrgenommen. Zudem passt die
44 Ressortierung auf Bundes- und Länderebene–
45 aufgrund der erwähnten Strukturänderungen
46 in den Ländern - nicht zusammen, was die
47 Aushandlungsprozesse im föderalen System
48 erschwert.

49

1 Ein Ministerium, das entsprechend der im
2 Perspektivwechsel formulierten Kriterien Po-
3 litik betreiben könnte, ist also auf Bundes-
4 ebene nicht vorhanden. Die „Aufwertung“ des
5 Amtes der Integrationsbeauftragten als Posi-
6 tion im Kanzleramt ist ohne administrative
7 Zuständigkeiten unzureichend. Die schwer-
8 punktmäßige Verankerung von Integrations-
9 politik im Innenministerium führt zu einer
10 politischen Engführung des Themenspekt-
11 rums. Integrationspolitik und Aufenthalts-
12 recht sind nicht abgestimmt und oftmals
13 konträr zueinander, da sie in unterschiedli-
14 chen Ressorts verantwortet und entwickelt
15 werden.

16

17 **Vorschlag für eine Neuordnung auf Bundes-** 18 **ebene**

19 Die Integrations- und Migrationspolitik sollte
20 als eigenständiges Politikfeld (z.B. als Abtei-
21 lung) in einem Bundesministerium verankert
22 werden. Dies würde zum einen das Thema
23 klarer „an den Kabinettstisch“ bringen, und
24 zum anderen auch das Ministerium für die
25 Umsetzung der Politik zuständig machen, das
26 sie auch formuliert hat. In welchem Ministe-
27 rium, das heißt mit welchen anderen Politik-
28 feldern, Integrations- und Migrationspolitik
29 verknüpft werden sollte, oder ob es eigen-
30 ständig aufgebaut werden sollte, lässt sich
31 nicht allgemein festlegen. Im Falle einer Ein-
32 gliederung in ein bestehendes Ministerium
33 wäre ein wichtiges Auswahlkriterium sicher-
34 lich die Verbindung mit anderen Bereichen,
35 die wie Integration gesellschaftspolitische
36 Themen sind, wie Soziales, Familie, Arbeit
37 oder Kinder und Jugend.

38

39 Neben der eigenen Umsetzung der Integrati-
40 onspolitik wäre für das Ministerium entschei-
41 dend, den Gedanken der Integrationspolitik
42 als Querschnittsaufgabe auch in Zusammen-
43 arbeit mit den anderen Ministerien voranzu-
44 treiben. Aus diesem Grund wäre es ein ge-
45 wichtiges Argument, die Integrationspolitik
46 bei einem „starken“, durchsetzungsfähigen
47 Ministerium anzusiedeln, das innerhalb der
48 Bundesregierung über Verhandlungsmacht
49 und Einfluss verfügt. Diese neue Zuordnung

1 würde auch der Ressortierung in der Mehr-
2 zahl der Länder entsprechen.

3
4 Entscheidend wäre aber auch die Zusammen-
5 führung von Integrationspolitik mit den Poli-
6 tikfeldern des Aufenthalts-, Staatsangehörig-
7 keits- und Asylrechts in dem zu schaffenden
8 „Integrationsministerium“. Eine Herauslö-
9 sung des Aufenthalts- und Asylrechts aus
10 dem Innenministerium wäre dazu notwendig.
11 Dies bedeutet auch eine Änderung der Zuord-
12 nung des BAMF, das folglich dem neuen In-
13 tegrationsministerium untergeordnet werden
14 müsste. Ein so „erweitertes“ Integrationsmi-
15 nisterium hätte auch eine entsprechende
16 Größe und klare Fachzuständigkeiten, so dass
17 es auch als eigenständiges Ministerium ohne
18 weitere Politikfelder Sinn machen würde.

19
20 Das Amt der Integrationsbeauftragten könnte
21 in das neue Integrationsministerium einge-
22 bunden werden. Für diese strukturelle Ein-
23 bindung gäbe es verschiedene Möglichkeiten
24 (als Stabsstelle mit Sonderaufgaben oder ein-
25 gebunden in der Fachabteilung) unter Beibe-
26 haltung ihrer Ombudsfunktion.

27
28 Eine solche neue Struktur auf Bundesebene
29 wäre geeignet, die bisherigen strukturellen
30 Schwächen der bundesdeutschen Migrations-
31 und Integrationspolitik zu beheben. Zum ei-
32 nen würde die jetzige Dominanz durch das
33 Innenministerium und seiner Schwerpunkt-
34 setzung auf „Innere Sicherheit“ aufgehoben
35 werden. Durch die Zusammenführung der
36 Politikfelder Migration, Integration und Auf-
37 enthaltsrecht würde zugleich eine abge-
38 stimmte und kohärente Politik möglich, die
39 frei von Widersprüchen ist. Die Schaffung
40 eines Integrationsministerium - mit welchen
41 Politikfeldern auch immer verknüpft - führt
42 dies alles zusammen und trägt insgesamt zu
43 einer wirkungsvolleren Organisation und Ge-
44 staltung der bundesdeutschen Migrations-
45 und Integrationspolitik bei.

46

1 **Antrag 2**

2

3 AntragstellerIn: Bundesvorstand

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

4 **Bundespartizipationsgesetz**

5 EmpfängerIn: SPD-Bundesparteitag

6

7 Deutschland und die Welt sind im stetigen
8 Wandel und das Gesicht unseres Landes hat
9 sich ständig geändert. Die Migrationsbewe-
10 gungen der letzten Jahrhunderte haben
11 Deutschland verändert und wurden durch die
12 Nazizeit lediglich unterbrochen. Nach 1945
13 wandelte sich Deutschland durch die Wande-
14 rungsbewegungen der Vertriebenen der
15 Nachkriegsgeschichte, durch die sogenannten
16 Gastarbeiter*innen, durch die Geflüchteten
17 der 80er und 90er Jahre, durch die Einwande-
18 rung der Aussiedler*innen und heute durch
19 die Geflüchteten aus dem Nahen Osten, aber
20 auch durch die innereuropäischen Arbeits-
21 migrant*innen. Wandel ist der Normalzu-
22 stand, der das Bild von Deutschland täglich
23 ändert. So auch heute durch die aktuellen
24 Migrationsbewegungen. Gerade in Zeiten
25 erhöhter Einwanderungszahlen stellt sich die
26 Frage, wie eine vielfältige kulturelle Zusam-
27 mensetzung – die nicht zu leugnen ist – zu
28 einer Einheit zusammenwachsen kann.

29

30 Wir befinden uns in Zeiten, in denen „Ängste“
31 in der deutschen Bevölkerung hervorgerufen
32 und diese, durch negative Pressemeldungen,
33 verstärkt werden. Mit jeder negativen Schlag-
34 zeile über Migrant*innen wird eine bestimm-
35 te Bevölkerungsgruppe stigmatisiert. Statisti-
36 ken, ob sie der Wahrheit entsprechen oder
37 nicht, werden zutage gebracht, um zu bestä-
38 tigen, dass die Integration nicht funktioniert
39 hat. Es wird dann nach Integrationspflicht
40 und einer sogenannten Willkommenskultur
41 gerufen. Meist sind diese Rufe jedoch sehr
42 nebulös und transportieren eher das Unbeha-
43 gen einiger Bevölkerungsgruppen, die Ein-
44 wanderung als eine Bedrohung wahrnehmen.
45 Trotzdem die Bundesrepublik strukturell lan-
46 ge Zeit kein Einwanderungsland sein wollte

1 und auch als Konsequenz aus der bisherigen
2 Geschichte und Zukunft unseres Landes, ist
3 ein Teilhabe- und Integrationsgesetz ein
4 längst überfälliger und notwendiger Schritt.
5 Ein Teilhabe- und Integrationsgesetz soll des-
6 halb dabei helfen, die Pflichten und Aufgaben
7 sowohl der neuen wie alten Einwohnerinnen
8 und Einwohner festzuschreiben. Im Folgen-
9 den fordern wir deshalb die Bestandteile ei-
10 nes Gesetzes, das gerade vor dem Hinter-
11 grund der aktuellen Herausforderungen einen
12 wichtigen Beitrag zur „nächsten deutschen
13 Einheit“ leisten kann.

14

15 Ein solches Gesetz ist dabei jedoch nur ein
16 Instrument auf dem Weg zu einer Gesell-
17 schaft, die ihre Vielfalt zu schätzen weiß und
18 jedem Menschen Teilhabe in allen Bereichen
19 der Gesellschaft ermöglicht. Ein Land, in dem
20 die Herkunft keine Rolle mehr spielt, wenn es
21 um Partizipationschancen geht, ist das Ziel
22 einer progressiven Politik.

23

24 Teilhabe verpflichtet zur Mitwirkung in einer
25 pluralistischen Demokratie. Eine Demokratie
26 nimmt ihre Stärke daraus, dass möglichst
27 viele Menschen, die der Staatsgewalt unter-
28 worfen sind, auch an dieser Staatsgewalt teil-
29 haben können.

30

31 Wir fordern die sozialdemokratischen Abge-
32 ordneten im Bundestag und die Mitglieder
33 der Bundesregierung auf, ein Bundespartizi-
34 pationsgesetz mit folgenden Eckpunkten vo-
35 ranzubringen.

36

37 **Zielsetzung**

38 Ziel eines Teilhabe- und Integrationsgesetzes
39 ist, eine Kultur der echten Anerkennung von
40 Vielfalt und des gleichberechtigten Miteinan-
41 ders auf der Basis der freiheitlichen demokra-
42 tischen Grundordnung zu prägen und jede
43 Form von Diskriminierung, Rassismus und
44 gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu
45 bekämpfen. Dieses Gesetz soll die Abschaf-
46 fung von Benachteiligungen und Bevorzu-
47 gungen von allen Menschen in Deutschland
48 auf Grundlage des Art. 3 GG garantieren. Wei-
49 terhin soll die soziale, gesellschaftliche und

1 politische Teilhabe der Menschen mit Ein-
2 wanderungsgeschichte von Anfang an geför-
3 dert werden.

4

5 Hier gilt es insbesondere den Fokus auf Kinder
6 und Jugendliche zu richten, um ihnen eine
7 gerechte Teilhabe, wie in der UN-
8 Kinderrechtskonvention festgeschrieben, zu
9 gewährleisten. Die Organisationen der Men-
10 schen mit Einwanderungsgeschichte soll in
11 demokratische Strukturen und Prozesse ein-
12 bezogen und unterstützt werden und die
13 Bundesverwaltungen und unmittelbare öf-
14 fentlich-rechtliche Körperschaften interkultu-
15 rell weiter geöffnet werden.

16

17 **Begriffsbestimmung**

18 „Menschen mit Einwanderungsgeschichte“
19 sind Personen, die seit dem Jahre 1949 auf
20 das heutige Gebiet Bundesrepublik Deutsch-
21 land Eingewanderten, sowie alle in Deutsch-
22 land geborenen „Ausländer*innen“ und alle in
23 Deutschland als Deutsche Geborenen mit
24 zumindest einem eingewanderten oder als
25 „Ausländer*in“ in Deutschland geborenen
26 Elternteil.

27

28 **Gesetzliche Grundlage der Datenerhebung**

29 Um die Wirkung einer gesetzlichen Regelung
30 zu überprüfen, bedarf es der Erfassung von
31 gesonderten Daten zum Anteil der Menschen
32 mit Einwanderungsgeschichte. Sowohl in der
33 Gesellschaft, um Referenzwerte für Zielvor-
34 gaben festzulegen, wenn diese noch nicht
35 gegeben sind, aber auch um die Fortschritts-
36 entwicklung in den eigenen Behörden und
37 Institutionen zu evaluieren. Die Erfassung
38 muss anonymisiert durchgeführt werden und
39 bedarf der freiwilligen Informationspreisgabe
40 der betroffenen Personen.

41

42 **Interkulturelle Öffnung und Beteiligung von** 43 **Menschen mit Einwanderungsgeschichte**

44 In unserer Gesellschaft gibt es zahlreiche
45 Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die
46 Tendenz ist steigend nicht zuletzt durch die
47 Einwanderung der Menschen mit Fluchter-
48 fahrung. In allen gesellschaftlichen Bereichen
49 gibt es jedoch eine Repräsentationslücke bis

1 hin zu einem Repräsentationsmangel von
2 Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Das
3 muss sich ändern! Interkulturelle Öffnung in
4 Form der Vielfalt in der Belegschaft muss ent-
5 sprechend dem Bevölkerungsanteil der Men-
6 schen mit Einwanderungsgeschichte in allen
7 Bereichen der Zivilgesellschaft, der Verwal-
8 tung und Behörden des öffentlichen Dienstes,
9 des Arbeitsmarktes und auch der Parteien
10 und Verbände konsequent umgesetzt wer-
11 den. Hier ist der Unterschied zwischen der
12 öffentlichen Verwaltung zur Wirtschaft be-
13 reits heute eklatant. Der öffentliche Dienst
14 muss hier, insbesondere auch in Führungs-
15 positionen und im gehobenen Dienst, stark auf-
16 holen und sich interkulturell öffnen.

17

18 Viel zu selten bekleiden Menschen mit Ein-
19 wanderungsgeschichte Positionen mit
20 Kund*innenverkehr in öffentlichen Ämtern,
21 geschweige denn dass sie z. B. Lehrer*in oder
22 Richter*in sind. Den Berufen des öffentlichen
23 Dienstes kommen aufgrund ihrer zentralen
24 Kommunikationsstruktur eine besondere
25 Bedeutung zu, da es im Gegensatz zur Wirt-
26 schaft, welche eine spezifische Kommunikati-
27 on mit eingeschränkter Zielgruppe vorhält,
28 eine Kommunikation mit der Bevölkerung
29 gibt und diese wiederum einen wesentlichen
30 Anteil der Arbeit im öffentlichen Dienst ein-
31 nimmt.

32

33 Nur durch Chancengleichheit für alle Einwoh-
34 nerinnen und Einwohner werden ein friedli-
35 ches Zusammenleben und eine zukunfts-
36 trachtige Gesellschaft realisierbar.

37

38 Daneben kommt es auf die interkulturelle
39 Kompetenz aller Beschäftigten – mit und oh-
40 ne Migrationshintergrund – an: Verwal-
41 tungshandeln muss sich an Kriterien wie
42 Sprachkompetenz, Wissensaneignung inter-
43 kulturellem Praxishandeln messen lassen. Bei
44 Einstellung und Aufstieg in den Institutionen,
45 bei denen der Bund über Einfluss verfügt, soll
46 die interkulturelle Kompetenz als wichtige
47 Voraussetzung verankert werden.

48

1 Unsere Strategie muss es sein, dauerhafte
2 Strukturen zu verankern, die es ermöglichen,
3 die Zielgruppe der Menschen mit Einwande-
4 rungsgeschichte und Fluchterfahrung stärker
5 einzubeziehen und die interkulturelle Kompe-
6 tenz aller Menschen mit und ohne Einwande-
7 rungsgeschichte zu fördern.

8

9 **Gremienbeteiligung**

10 Nach wie vor sind Migrantinnen und Migran-
11 ten von der Teilhabe an bedeutenden Ent-
12 scheidungsprozessen in vielen wichtigen ge-
13 sellschaftlichen Bereichen ausgeschlossen.
14 Dieses zeigt sich in besonderer Weise bei der
15 Beteiligung selbiger in öffentlichen Gremien,
16 wie beispielsweise in Rundfunkräten, aber
17 auch in besonderem Maße bei der Repräsen-
18 tation in Aufsichtsräten. Ihre Interessen wer-
19 den in diesen Entscheidungsgremien biswei-
20 len kaum vertreten. Die Beteiligung von Mig-
21 rantinnen und Migranten in gesellschaftlich
22 relevanten Entscheidungsgremien und an
23 wichtigen Entscheidungsprozessen muss da-
24 her verstärkt forciert werden, bis sie zur Nor-
25 malität geworden ist. Insbesondere Gremien
26 wie Rundfunk- und Aufsichtsräte sind unserer
27 Ansicht nach daher angehalten, diverse Maß-
28 nahmen zur interkulturellen Öffnung zu er-
29 greifen.

30

31 Schließlich haben insbesondere öffentliche
32 Einrichtungen einen inklusiven Auftrag und
33 die Repräsentation von Menschen mit Ein-
34 wanderungsgeschichte in Rundfunk- und
35 Aufsichtsräten eine besondere Signalwirkung
36 sowohl nach innen als auch nach außen. Es
37 muss daher diskutiert werden, wie in diesem
38 Kontext Integration durch Beteiligung geför-
39 dert und durch partizipative Angebote flan-
40 kiert werden kann. Von spezifischen Bil-
41 dungsmaßnahmen, die zur Ausübung ent-
42 sprechender Tätigkeiten qualifizieren, bis hin
43 zu quotierten Besetzungen bereits erwähnter
44 Gremien sind in diesem Zusammenhang viel-
45 fältige Maßnahmen denkbar.

46

47

48

49

1 **Regelmäßiger Fortschrittsbericht durch Bundesregierung**

2
3 Alle Berichte der Bundesregierung zum Themenkomplex Vielfalt, Gleichstellung und Demokratie werden zusammengeführt und um das Kapitel Stellungnahmen der Zivilgesellschaft ergänzt. Der Bericht sollte eine Analyse zum Stand der Vielfalt innerhalb der Bevölkerung unter der Berücksichtigung der Einwanderung, der Integration der Eingewanderten und der interkulturellen Öffnung der Gesamtgesellschaft beinhalten. Darüber hinaus sollte eine Handreichung zur interkulturellen Öffnung, vom bürgerschaftlichen Engagement bis zur hauptamtlichen Beschäftigung, von Vereinen bis zur Wirtschaft und in der Verwaltung und den Parteien von der Kommune, über die Kreise und Bezirke, bis hin zu den Ländern und dem Bund, erstellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

21
22 **Integrationsbeauftragte**

23 Es muss eine dauerhafte Ombudsstelle, mit
24 einem/einer, durch den Bundestag eingesetzten, Integrationsbeauftragten an ihrer Spitze,
25 eingeführt werden. Diese verfolgt die Zielsetzungen des Teilhabe- und Integrationsgesetzes.
28

29
30 Es ist zu empfehlen, diese Ombudsstelle mit
31 dem/der Integrationsbeauftragten an ein
32 Ministerium mit der Zuständigkeit für Integration und Migrationsfragen zu binden,
33 damit sie mit den regierungsverantwortlichen
34 in ständigem Dialog steht und bei Bedarf
35 schnelleres Handeln auf aktuelle Gegebenheiten möglich ist. Eine Orientierung an den
36 Aufgaben und Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten der Bundesrepublik
37 Deutschland ist sinnvoll.
40

41
42 Die/der Integrationsbeauftragte muss dem
43 Integrationsbeirat in regelmäßigen Abständen einen Bericht abgeben.
44

45
46 **Integrationsbeirat auf Bundesebene**

47 Ein unabhängiger Beirat für Fragen der Vielfalt und Demokratie wird durch den Deutschen Bundestag eingesetzt. Aufgabe des
49

1 Integrationsbeirates ist es, die deutsche Bun-
2 desregierung und die Bundesregierung in
3 allen Fragen bezüglich der Gleichstellung von
4 Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu
5 beraten und anzuhalten, die Ziele, dieses
6 Teilhabe- und Integrationsgesetzes, einzuhal-
7 ten. Hierzu muss der Beirat insbesondere bei
8 Gesetzesvorhaben frühzeitig involviert und
9 mit Informationen versorgt werden.

10

11 Der Beirat muss von der Ombudsstelle unab-
12 hängig sein. Der Beirat besteht zu einem Drit-
13 tel aus Entsandten von Institutionen sowie
14 unabhängigen Wissenschaftler*innen, die
15 sich bereits seit Jahren für die Integration von
16 Eingewanderten einsetzen und forschen.

17

18 Zu einem Drittel aus Entsandten von Mig-
19 rant*innenselbstorganisationen, -vereinen,
20 die sich, laut Satzung, in erster Linie für das
21 demokratische und friedliche Zusammenle-
22 ben und die Integration in Deutschland ein-
23 setzen. Menschen mit eigener Einwande-
24 rungsgeschichte sind hier zu bevorzugen. Es
25 müssen im Vorfeld indes Kriterien entwickelt
26 werden, mittels derer gewährleistet und kon-
27 trolliert wird, dass alle Interessen gleicher-
28 maßen vertreten sind und Eingang in die Be-
29 teiligungsformen und -prozesse finden. Auf
30 diese Weise soll verhindert werden, dass
31 durchsetzungsstarke Interessensvertretungen
32 überrepräsentiert sind, während andere Inte-
33 ressensgruppen ihre Anliegen kaum adressie-
34 ren können.

35

36 Zu einem Drittel aus Mitgliedern des Bundes-
37 tags, mit mindestens einer Person aus jeder,
38 dem Bundestag angehörenden, Fraktion.

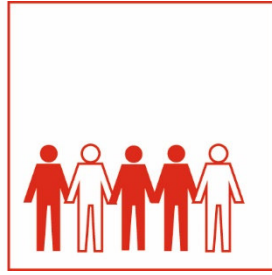
39 Der Beirat konstituiert sich mit jeder Legisla-
40 turperiode neu. Dem geschäftsführenden
41 Vorstand des Integrationsbeirates sollen, au-
42 ßer dem ständigen Mitglied der/des Integra-
43 tionsbeauftragten, ein/e Vorsitzende/r und
44 zwei stellvertretende Vorsitzende angehören.
45 Diese sind mit der Neu-Konstituierung des
46 Beirates zu wählen.

47

48

49

1 Um die vielfältigen Aufgaben des Beirats zu
2 bewältigen, wird ihm eine angemessene per-
3 sonelle Ausstattung zur Verfügung gestellt.
4 Der Integrationsbeirat gibt jährlich einen Be-
5 richt zum Stand der Zielsetzung aus. Dieser
6 Bericht wird vom geschäftsführenden Vor-
7 stand, in Form einer öffentlichen Konferenz,
8 in einem Raum des Bundestags, mündlich
9 sowie schriftlich vorgestellt.



Antragsbereich

Antidiskriminierung & Aufstieg & Bildung

1 **Antrag 3**

2

3 AntragstellerIn: Bundesvorstand

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

4 **Sozialer Aufstieg für Alle - ein**
5 **über 150-jähriges Projekt der**
6 **Sozialdemokratie fortschreiben**

7 EmpfängerIn: SPD-Bundesparteitag

8

9 Das Aufstiegsversprechen ist der Kitt unserer
10 Gesellschaft und ein zentrales Element sozi-
11 aldemokratischer Politik. Dieses Versprechen
12 hat die Sozialdemokratie in vielen Fällen er-
13 füllen können, als es beispielsweise um die
14 Arbeiterbewegung oder um das vielzitierte
15 "katholische Landmädel" ging. Millionen
16 Frauen und Männer profitierten von einer
17 sozialdemokratischen Aufstiegs- und Bil-
18 dungspolitik und tun dies nach wie vor. Wir
19 müssen heute jedoch auch feststellen: Das
20 Aufstiegsversprechen wird viel zu oft nicht
21 mehr erfüllt. Dies trifft etwa die vielen Millio-
22 nen Bürgerinnen und Bürger, die neue deut-
23 sche Namen tragen, sichtbar das neue Gesicht
24 Deutschlands prägen und familiäre Wurzeln
25 in anderen Regionen der Welt haben. Wobei
26 festzustellen ist, dass der prägende Nachteil,
27 über alle Bürgerinnen und Bürger Deutsch-
28 lands hinweg, die soziale Herkunft bleibt.

29

30 Alte Instrumente sozialdemokratischer Auf-
31 stiegspolitik müssen deshalb wiederbelebt –
32 damit die soziale Herkunft nicht zur vorge-
33 zeichneten Perspektivlosigkeit wird – und
34 durch neue flankiert werden. Hierzu gehört
35 für uns zentral eine moderne und zeitgemäße
36 Antidiskriminierungspolitik, damit auch Auf-
37 stiegshindernisse durch Diskriminierung be-
38 seitigt werden.

39

40 Wir fordern die sozialdemokratischen Mit-
41 glieder der Landtage, des Bundestages und
42 der Bundesregierung auf, folgende Reformen
43 anzustoßen:

44

45

1 **Antidiskriminierung – die zweite Säule der**
2 **sozialdemokratischen Aufstiegspolitik**
3 **Reform des Allgemeine Gleichbehandlungs-**
4 **gesetzes**

5 Ausnahmen wie aufgrund des Alters oder im
6 Bereich der Kirchen wollen wir abschaffen
7 und Diskriminierungsmerkmale deutlich wei-
8 ter fassen, wie bspw. um die Diskriminierung
9 aufgrund der sozialen Herkunft.

10
11 Die rechtliche Verfolgung von Diskriminie-
12 rung wollen wir vereinfachen. Hierzu gehört
13 die Umkehr der Beweislast, aber auch eine
14 deutliche Ausweitung der Klagefristen.

15
16 Ein Verbandsklagerecht muss dringend einge-
17 führt werden, damit Institutionen wie die
18 Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)
19 besonders schwerwiegende Fälle an sich zie-
20 hen und u.a. in die öffentliche Wahrnehmung
21 bringen und den Betroffenen direkt helfen
22 können.

23
24 Das AGG greift heute im privatrechtlichen
25 Bereich. Es bedarf der Ausweitung auf die
26 Beziehungen zwischen Individuum und staat-
27 lichen Institutionen. Hier gilt es insbesondere
28 die Verabschiedung von Landes-
29 Antidiskriminierungsgesetzen zu fördern.

30
31 **Antidiskriminierungsstelle des Bundes stär-**
32 **ken**

33 Die finanzielle und personelle Stärkung der
34 ADS ist dringend notwendig, wenn wir die
35 Antidiskriminierungspolitik ernsthaft voran-
36 bringen wollen. Die ADS kann dadurch ein
37 stärkeres öffentliches Bewusstsein für den
38 Diskriminierungsschutz schaffen und die Be-
39 ratungsinfrastruktur in Kooperation mit zivil-
40 gesellschaftlichen Institutionen, aber auch
41 mit Landes-Antidiskriminierungsstellen, aus-
42 bauen und effektiver gestalten.

43
44 **Bildungsperspektiven ein Leben lang – unab-**
45 **hängig von der sozialen Herkunft**

46 Die Bildungsperspektiven wollen wir von der
47 frühkindlichen bis zur akademischen Bildung
48 und Weiterbildung von der sozialen Herkunft
49

1 entkoppeln. Hierzu wollen wir folgende Maß-
2 nahmen voranbringen.

3

4 **Kostenlose Bildung von der Krippe bis zur** 5 **Hochschule**

6 Für uns Sozialdemokraten ist klar: die Auf-
7 stiegs- und Bildungschancen jedes Kindes,
8 dürfen nicht davon abhängen, aus welchen
9 Elternhaus man kommt. Da Bildung nicht erst
10 in Schule anfängt, muss jedes Kind von Be-
11 ginn an die Möglichkeit bekommen, eine Ein-
12 richtung zu besuchen. Wir wollen deshalb ab
13 der KiTa kostenlose Bildung ermöglichen.
14 Hierzu gehört auch, eine Ausbildung von den
15 dort anfallenden Gebühren zu befreien.

16

17 **Kindertagesstätten zu Eltern-Kind-Zentren** 18 **bzw. Familienzentren weiter ausbauen**

19 Eltern gerade in sozial schwachen Haushalten
20 fehlt oft das Wissen über unser Bildungssys-
21 tem. Die KiTas sind der erste Berührungsp-
22 punkt mit unserem Bildungssystem, deshalb
23 sollte an dieser Stelle auch ein reger Aus-
24 tausch zwischen Einrichtung und Eltern ge-
25 fördert werden.

26

27 **Individuelle Förderung in den Schulen statt** 28 **privater Nachhilfe-Unternehmen**

29 Private Nachhilfe-Unternehmen florieren seit
30 Jahren. Niemand sollte darauf angewiesen
31 sein, dank zahlungskräftiger Eltern, eine ge-
32 sonderte Förderung zu bekommen. Die Schule
33 ist der Ort, wo auch die Förderung bei beson-
34 deren Lernherausforderungen aufgehoben
35 sein muss. Unsere Schulen müssen daher per-
36 sonell gut ausgestattet sein. Zudem müssen
37 die Lehrkräfte, etwa durch verpflichtende
38 Seminare während der Lehrerausbildung, auf
39 die kulturelle Vielfalt in unserem Land vorbe-
40 reitet werden. Wichtig ist jedoch auch, dass
41 sich die Lehrkräfte in unseren Schulen auf das
42 konzentrieren können, für das sie ausgebildet
43 wurden: lehren!

44

45 **Alle Schulen müssen zum selben Ergebnis** 46 **führen können**

47 Die Mehrgliedrigkeit führt weiterhin dazu,
48 dass unser Bildungssystem nicht durchlässig
49 genug ist. Wir verfolgen weiter das Ziel einer

1 Schule für Alle. Bis dahin muss gelten, dass in
2 allen Schulformen der Weg zu allen Bildungs-
3 abschlüssen offen gehalten oder geöffnet
4 werden müssen.

5

6 **Flächendeckend Ganztagschulen**

7 Die Förderung aller Schülerinnen und Schüler
8 sind an Ganztagschulen besonders gut auf-
9 gehoben. Es bedarf deshalb eines flächende-
10 ckenden Ausbaus.

11

12 **Ausbildungsland Deutschland stärken**

13 Die duale Ausbildung ist ein internationales
14 Erfolgsmodell. Wir wollen die duale Ausbil-
15 dung stärken und jedem Interessierten eine
16 Ausbildung in diesem Modell ermöglichen.
17 Anstelle von Warteschleifen in Maßnahmen,
18 muss das Modell notfalls durch schulische
19 Angebote gestützt werden. Primär geht es
20 jedoch darum, dass Unternehmen ihrer ge-
21 sellschaftlichen Verpflichtung nachkommen
22 und genug Ausbildungsplätze schaffen, statt
23 die permanente Leier von Fachkräftemangel
24 runter zu beten. Eine Ausbildungsplatzumla-
25 ge sollte ausbildungsunwillige Unternehmer
26 zum Engagement zwingen. Im Rahmen der
27 Ausbildung wollen wir Wege fördern, ausbil-
28 dungsbegleitend einen höheren schulischen
29 Abschluss erlangen zu können.

30

31 **Weiterbildung**

32 Die Idee einer Arbeitsversicherung, die die
33 Risiken einer Erwerbsbiographie besser absi-
34 chert und die Beschäftigungsfähigkeit erhält,
35 ist weiterhin Ziel der Sozialdemokratie. Die
36 Förderung der Weiterbildung und des lebens-
37 langen Lernens spielt hierbei eine Schlüssel-
38 rolle. Es darf nicht vom Unternehmen abhän-
39 gen, welche Möglichkeiten ein Mensch zur
40 Weiterbildung bekommt. Unternehmen müs-
41 sen mehr in die Pflicht genommen und soli-
42 darische Finanzierungsmodelle entwickelt
43 werden. Die Förderung und Unterstützung
44 der lokalen Volkshochschulen ist ebenfalls
45 unerlässlich.

46

47 **Hochschulbildung**

48 Die Möglichkeit für Berufstätige ohne Abitur
49 eine Hochschule/Universität zu besuchen,

1 muss erleichtert werden. Hier wollen wir eine
2 weitere Öffnung voranbringen.

3

4 **Aufstiegs-BaföG in allen Bereichen**

5 Das BaföG ist ein wichtiges Instrument um
6 Chancengleichheit herzustellen. Wir wollen
7 Aufstieghilfen in allen Bereichen stärken: in
8 der Schule, während der Ausbildung, beim
9 Hochschulzugang oder auch bei der Anerken-
10 nung von im Ausland erworbenen Abschlüs-
11 sen. Überall muss das BaföG als Instrument
12 für mehr Chancengleichheit genutzt werden
13 können.

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

1 **Antrag 4**

2

3 AntragstellerIn: Berlin

4

5 EmpfängerInnen:

6 SPD-Bundesparteitag

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der Antragskommission:

7 **Verbot von Polizeikontrollen**
8 **auf Grund von unveränderli-**
9 **chen äußerlichen Merkmalen**

10 EmpfängerIn(nen): SPD Bundestagsfraktion

11

EmpfängerInnen streichen und ersetzen
durch: SPD-Bundesparteitag

12 Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion dazu
13 auf, sich für die faktische Aufhebung von Ra-
14 cial Profiling einzusetzen durch:

15

16 - Die Aufhebung von § 22 Abs. 1a BPolG

17 - Die Klarstellung in Ausführungsvor-

18 schriften, dass eine verbotene Dis-

19 kriminierung nicht erst dann vorliegt,

20 wenn unveränderliche Merkmale, wie

21 die Hautfarbe das einzige oder aus-

22 schlaggebende Kriterium für eine po-

23 lizeiliche Maßnahme sind, sondern

24 bereits dann, wenn bei einem Motiv-

25 bündel ein unzulässiges Differenzie-

26 rungsmerkmal ein tragendes Kriteri-

27 um unter mehreren gewesen ist.

28

29 **Begründung:**

30 Mit der Praxis des Racial Profiling wird die

31 Praxis bezeichnet das äußerliche Erschei-

32 nungsbild einer Person als Entscheidungs-

33 grundlage für polizeiliche Maßnahmen wie

34 anlasslose Personenkontrollen, Ermittlungen

35 und Überwachungen heranzuziehen. Dies

36 betrifft v.a. Deutsche mit Migrationsbiogra-

37 phie. Das Aussehen dient dabei als Kriterium:

38 Menschen mit „dunkler Hautfarbe“, dunklen

39 Haaren oder einem vermeintlich "ausländi-

40 schen Aussehen" werden maßgeblich kontrol-

41 liert.

1 Die gesetzliche Grundlage bietet § 22 Absatz
2 1 Bundespolizeigesetz (BPolG): „Zur Verhin-
3 derung oder Unterbindung unerlaubter Ein-
4 reise in das Bundesgebiet kann die Bundespo-
5 lizei in Zügen und auf dem Gebiet der Bahn-
6 anlagen der Eisenbahnen des Bundes, soweit
7 auf Grund von Lageerkennnissen oder grenz-
8 polizeilicher Erfahrung anzunehmen ist, dass
9 diese zur unerlaubten Einreise genutzt wer-
10 den, sowie in einer dem Luftverkehr dienen-
11 den Anlage oder Einrichtung eines Verkehrs-
12 flughafens mit grenzüberschreitendem Ver-
13 kehr jede Person kurzzeitig anhalten, befra-
14 gen und verlangen, dass mitgeführte Aus-
15 weispapiere oder Grenzübertrittspapiere zur
16 Prüfung ausgehändigt werden, sowie mitge-
17 führte Sachen in Augenschein nehmen.“

18

19 Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes
20 (ADS), das Deutsche Institut für Menschen-
21 rechte (DIMR), Amnesty International, die
22 Europäische Kommission gegen Rassismus
23 und Intoleranz (ECRI, Gremium des Europa-
24 rats), sowie der UN-Ausschuss gegen rassisti-
25 sche Diskriminierung (CERD) kritisieren § 22
26 BPolG und fordern seine Aufhebung. Denn §
27 22 ist weder mit dem Gleichheitsgrundsatz
28 des Grundgesetzes (Art.3 GG), noch mit dem
29 Diskriminierungsverbot der Europäischen
30 Menschenrechtskonvention (Art 14. EMRK)
31 oder der UN-Antirassismuskonvention ver-
32 einbar.

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

1 **Antrag 5**

2

3 AntragsstellerIn: Landesverband NRW

4 **Ökonomische Integration er-**
5 **möglichen- Im Ausland erwor-**
6 **bene Schul- und Berufsab-**
7 **schlüsse bundesweit einheit-**
8 **lich anerkennen**

9 Der Bundesvorstand der AG Migration und
10 Vielfalt in der SPD wird gebeten sich dafür
11 einzusetzen, bundesweit eine einheitliche
12 Form der Anerkennung von im Ausland er-
13 worbenen Schul- und Berufsabschlüssen um-
14 zusetzen. Diese soll sich an der in NRW umge-
15 setzten Form orientieren und dabei nied-
16 rigschwellig und kostengünstig gestaltet
17 werden.

18 Hierzu wird der Bundesvorstand der AG Mig-
19 ration und Vielfalt darum gebeten, Gespräche
20 mit den Landesvorständen der AG Migration
21 und Vielfalt, der SPD Bundestagsfraktion und
22 dem SPD Bundesparteivorstand aufzuneh-
23 men, mit Ihnen im Rahmen einer Arbeits-
24 gruppe ein Maßnahmenkatalog zu erarbeiten
25 und die dafür notwendigen Schritte einzulei-
26 ten.

27 Der Bundesvorstand wird gebeten, diesen
28 Antrag an die Bundeskonferenz der AG Migra-
29 tion und Vielfalt in der SPD im Juni 2017 wei-
30 terzuleiten und dort zur Abstimmung zu stel-
31 len.

32 **Begründung:**

33 Die Integration in den Arbeitsmarkt ist ein
34 wichtiger Faktor für die erfolgreiche Integra-
35 tion von Migrantinnen und Migranten in
36 Deutschland. In der immer wieder aufgezeig-
37 ten öffentlichen Diskussion um den sog.
38 Fachkräftemangel wird das ökonomische Po-
39 tenzial von ausgebildeten Menschen mit Mig-
40 rationshintergrund gerne übersehen. Es ist

Empfehlung der Antragskommission:

Ablehnung

Begründung erfolgt mündlich

1 wichtig den im Ausland erworbenen Ab-
2 schlüssen hier Anerkennung zu leisten. Denn
3 Migrantinnen und Migranten, deren Ab-
4 schlüsse anerkannt werden, sind nicht nur
5 eine fachliche Bereicherung für unseren Ar-
6 beitsmarkt, sondern auch Personen, die mit-
7 hilfe ihres Kulturkreises und ihrer Sprach-
8 kenntnisse hilfreich für die interkulturelle
9 Öffnung in unserer Gesellschaft sind.

10



Antragsbereich

**Kampf gegen Rechts/
Gruppenbezogene
Menschenfeindlichkeit**

1 **Antrag 6**

2

3 AntragstellerIn: Bundesvorstand

4 **Bleiberecht für Opfer rechter** 5 **Gewalt**

6 Die Bundekonferenz der Arbeitsgemeinschaft
7 Migration und Vielfalt möge beschließen und
8 an den Bundesparteitag sowie die SPD-
9 Bundestagsfraktion weiterleiten:

10 Im Aufenthaltsgesetz ist unter dem §25, wel-
11 cher humanitäre Bleiberechtsgründe regelt,
12 ein neuer Passus zum Bleiberecht für Opfer
13 rechter Gewalttaten einzufügen. Diese sind
14 analog den schon erfassten Fällen nach §233/
15 §233a zu behandeln.

16

17 **Begründung:**

18 In den vergangenen zwei Jahren ist die Zahl
19 der rechten Gewalttaten in ganz Deutschland
20 akut angestiegen. Die Übergriffe vor allem
21 auch auf Geflüchtete haben drastisch zuge-
22 nommen. Die Opfer dieser Gewaltexzesse
23 werden aus unserer Sicht nicht ausreichend
24 geschützt und es erfolgt keinerlei Wieder-
25 gutmachung des erlittenen Unrechts seitens
26 des Staates.

27

28 Ein Weg dies zu ändern ist den Opfern rassis-
29 tischer und von Vorurteilen geprägter Gewalt
30 ein dauerhaftes Bleiberecht zuzusprechen.
31 Kurzfristig kann eine solche Statusverbessere-
32 rung über Erlasse und das Ausschöpfen des
33 Ermessensspielraums der Ausländerbehörden
34 zwar passieren, grundsätzlich ist eine Ände-
35 rung des Aufenthaltsrechts angezeigt. Hier
36 muss ein humanitärer Bleiberechtsgrund
37 „Traumatisierung durch Übergriffe in
38 Deutschland oder anderen EU Staaten“ einge-
39 führt werden. Damit würden die Opfer rech-
40 ter Gewalt Sicherheit und Schutz sowie eine
41 Wiedergutmachung erhalten.

42

43 Dies wäre eine folgerichtige Verantwortungs-
44 übernahme des Staates. Rechte Täterinnen
45 und Täter sollen vor Augen geführt

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der Antrags- kommission:

EmpfängerIn ersetzen durch: SPD-
Bundesparteitag

Z. 6-9 ersetzen durch:

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion
werden aufgefordert, sich für folgende Geset-
zesänderungen einzusetzen:

1 bekommen, dass ihre beabsichtigten Ziele
2 durch die Übergriffe nicht erreicht werden,
3 sondern der Staat im Sinne des Schutzes der
4 Opfer den Aufenthalt für diese garantiert.
5 Damit wird außerdem effektiv und für alle
6 deutlich ein Beitrag zum Kampf gegen Ras-
7 sismus und rechte Gewalt geleistet.

8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49

1 **Antrag 7**

Empfehlung der Antragskommission

2

3 AntragstellerIn: Bundesvorstand und Lande-
4 verband SPD Sachsen-Anhalt

Annahme

5 **Menschenfeindlichkeit und** 6 **Hetze entgegentreten – Um-** 7 **gang mit der AfD**

8 EmpfängerInnen: Parteivorstand, Bundes-
9 tagsfraktion

10

11 Die SPD zeigt klar Kante gegen Gruppenbezo-
12 gene Menschenfeindlichkeit, Rassismus und
13 Ausgrenzung.

14

15 Die SPD lässt sich nicht von extrem rechten
16 und rechtspopulistischen Stimmungen,
17 Gruppierungen und Parteien treiben und
18 steht zu der sozialdemokratischen Idee der
19 sozialen Gerechtigkeit und des solidarischen
20 Miteinanders.

21

22 Die AfD ist eine klar rechtspopulistische und
23 völkische Partei. Sie sympathisiert mit extrem
24 rechten Gruppierungen und Personen. Sie,
25 ihre Jugendorganisation und Stiftung sind
26 keine Partnerinnen zur Zusammenarbeit –
27 weder auf kommunaler, noch auf Landes-
28 oder Bundesebene.

29

30 Einzelne Politiker*innen der AfD, welche sich
31 immer wieder klar in nationalsozialistischer
32 Tradition äußern, müssen im Fokus der Si-
33 cherheitsbehörden stehen und Gesetzes-
34 übertretungen müssen geahndet werden.

35 Der Kampf gegen die extreme Rechte und
36 Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist
37 jedoch kein alleiniger Kampf der SPD. Zivil-
38 courage im Alltag, breites zivilgesellschaftli-
39 ches Engagement und

40

1 Präventionsmaßnahmen sind mindestens
2 genauso wichtig wie repressive Maßnahmen
3 von Polizei und BKA.

4

5 Die SPD unterstützt politische Arbeit, die zur
6 Aufklärung und Entzauberung populistischer
7 Botschaften beiträgt. Die SPD setzt sich des-
8 halb für eine Stärkung und Anerkennung von
9 Initiativen, Projekten und Beratungsangebo-
10 ten ein, die sich gegen Rechtsextremismus
11 und -populismus engagieren, Betroffene rech-
12 ter Gewalt und Diffamierung beraten, Aus-
13 stiegs- und Distanzierungsprozesse aus rech-
14 ten Szenen begleiten und Kommunen und
15 Engagierte in ihrem Engagement für eine
16 vielfältige, friedliche Gesellschaft unterstüt-
17 zen.

18

19 Wir brauchen ein Demokratiefördergesetz,
20 welches langfristige, konsequente und nach-
21 haltige Arbeit gegen gruppenbezogene Men-
22 schenfeindlichkeit auf gesetzliche Füße stellt.
23 Damit könnte der Bund die Länder auch fi-
24 nanziell unterstützen. Dies scheint mit Blick
25 auf einige von rechter Gewalt und Rechtspo-
26 pulismus besonders betroffene Bundesländer,
27 welche alleine die Lage nicht mehr bewälti-
28 gen können und ihre finanzielle Situation, als
29 angezeigt.

30

31 Die AfD steht für Abschottung und schürt
32 Ressentiments gegen Geflüchtete, Mus-
33 lim*innen und Migrant*innen. Die Antwort
34 der SPD muss das klare Bekenntnis zu offenen
35 Grenzen, der Aufnahme von Geflüchteten
36 und zur Vielfalt sein.

37

38 Die SPD setzt sich für eine ausgewogene Be-
39 richterstattung aller gesellschaftlicher Ak-
40 teur*innen in dem von Rechtspopulist*innen
41 immer wieder missbrauchten Themenumfeld
42 der Migrations- und Flüchtlingspolitik unter
43 Maßgabe der ethischen und rechtlichen

1 Grundsätze und Selbstverpflichtungen der
2 journalistischen Berufsverbände ein. Medien-
3 berichterstattung darf nicht zu einer Anhei-
4 zung der Situation oder gar zu einem Aufhet-
5 zen der Öffentlichkeit gegen Geflüchtete füh-
6 ren.

7
8 Die SPD lehnt jegliche Zusammenarbeit mit
9 der AfD in Parlamenten ab. Dazu gehört nicht
10 nur der selbstverständliche Ausschluss jegli-
11 cher Koalition, sondern auch die konsequente
12 Ablehnung von Anträgen und Personalvor-
13 schlägen der AfD. Der AfD muss dauerhaft
14 argumentativ entgegengetreten werden. Ihre
15 Zerstrittenheit, Erfolglosigkeit und abwegigen
16 politischen Vorstellungen müssen themati-
17 siert werden. Sollten sich AfD-Abgeordnete
18 volksverhetzend, rassistisch, sexistisch etc. in
19 Parlamenten äußern, muss dies Konsequen-
20 zen haben. Auch kreativer Protest kann in
21 Parlamenten Anwendung finden.

22
23 Podiumsdiskussionen mit der AfD sind, im
24 Gegensatz zu Veranstaltungen mit rechten
25 Organisationen, im politischen Betrieb nicht
26 zu vermeiden und können ein Mittel zur Ent-
27 zauberung darstellen. Nicht umsonst fährt die
28 AfD in einigen Landtagswahlkämpfen inzwi-
29 schen die Taktik Diskussionsrunden und öf-
30 fentliche Veranstaltungen abzusagen. Grund-
31 sätzlich gilt: nichts ist schlimmer, als dass die
32 Vorstellungen von AfD unwidersprochen ste-
33 hen bleiben. Und die besseren Argumente
34 haben wir sowieso. Eine Diskussionsveran-
35 staltung mit der AfD kann aber nur dann er-
36 folgreich verlaufen, wenn die Moderation, als
37 auch die oder der Teilnehmende für die SPD
38 fit und gewappnet sind. Im Einzelfall kann
39 daher auch die Absage einer Diskussionsrun-
40 de mit der AfD gerechtfertigt sein.

41
42 Um die Rechtspopulist*innen und Nationa-
43 list*innen der AfD klein zu halten, muss

1 wieder verstärkt der soziale Ausgleich in un-
2 serer Gesellschaft geschaffen werden, denn
3 soziale Spaltung ist ihr Nährboden. Strategisch
4 ist eine stärkere Auseinandersetzung und
5 Abgrenzung zwischen SPD und CDU zu emp-
6 fehlen. Es muss deutlich werden, dass es sehr
7 wohl verschiedene politische Alternativen
8 gibt. Wir müssen außerdem zugeben, dass
9 wir unsere Politik wieder mehr erklären und
10 unsere sozialdemokratischen Grundsätze
11 stärker bewerben müssen.

12

13 Wir unterstützen die Initiativen aus dem
14 Bundesjustizministerium stärker gegen hate
15 speech und strafrechtlich relevanten Äuße-
16 rungen im Internet vorzugehen. Auch soziale
17 Medien sind in der Verantwortung Beiträge
18 zu überprüfen und wenn notwendig zu ent-
19 fernen. Soziale Medien dürfen nicht zu einem
20 Ort der Verbreitung von menschenfeindlichen
21 Einstellungen werden.

22

23 **Begründung:**

24 Globale Konflikte und Notsituationen zwin-
25 gen derzeit weltweit Millionen Menschen zur
26 Flucht – die höchste Zahl seit dem Zweiten
27 Weltkrieg. Viele Menschen in der Bundesre-
28 publik zeigen sich angesichts der Konfliktla-
29 gen und des weltweiten Terrorismus verunsich-
30 chert. Tendenziöse Vereinfachungen in der
31 Darstellung bilden, trotz einer guten Arbeits-
32 marktsituation und gefestigter demokrati-
33 scher Strukturen, in Teilen der Bevölkerung
34 durch Entfremdungsgefühle von Politik,
35 Angst vor Globalisierungsdynamiken und
36 Statusverlust einen Nährboden für rechtspo-
37 pulistische Scheinlösungen. Dem grassieren-
38 den Rechtspopulismus in Deutschland und
39 dessen parteipolitischer Repräsentation durch
40 die AfD liegt die Vorstellung zu Grunde, nur
41 sie vertreten das wahre, homogen gedachte
42 Volk. Derlei Verlautbarungen offenbaren den
43 populistischen – soll heißen: antipluralisti

1 schen – Impetus, der politische Eliten als ille-
2 gitime und korrumpierte „Volksverräter“ und
3 das repräsentative Parteiensystem als Dikta-
4 tur darzustellen versucht. Neben dieser auf-
5 gesetzten fundamentalen Opposition zu allen
6 (vermeintlichen) Eliten werden Konflikte mit
7 Migrant*innen und Gruppen, die nicht zum
8 „Volkskörper“ passen, geschürt. Wer im Zu-
9 sammenhang mit globalen Fluchtbewegun-
10 gen von „Menschenexperiment“, „Wohl-
11 standsflüchtlingen“ und „Umvolkung“
12 spricht, diffamiert Minderheiten, negiert das
13 Grundrecht auf Asyl, tritt die individuelle
14 Menschenwürde mit Füßen und knüpft an
15 NS-Sprachgebrauch an. Wer das staatliche
16 Gewaltmonopol in Abrede stellt und „Wider-
17 stand“ einfordert, gefährdet den gesellschaft-
18 lichen Frieden, zündelt an den Fundamenten
19 der Demokratie und legitimiert Gewalttaten
20 von selbsternannten Vollstreckenden des
21 ``wahren Volkswillens``.

22
23 Menschen, die Krieg, Not und Flucht überleb-
24 ten, laufen in dem Land, in dem sie Schutz
25 erbeten, Gefahr, Opfer von Gewalt und Men-
26 schenhass zu werden. In 2016 wurden in
27 Deutschland über 1.800 politisch rechts moti-
28 vierte Straftaten polizeilich registriert, die sich
29 gegen Geflüchtete und Asylsuchende richteten.
30 Die Täter*innen degradieren die Opfer
31 zur Minderwertigkeit, werten den Menschen
32 in seiner Einzigartigkeit ab und negieren seine
33 individuelle Menschenwürde. Für diese
34 Stimmung ist die AfD mitverantwortlich.

35
36 Die AfD versucht, rechte Ideologie als berech-
37 tigten Widerstand umzudeuten und bedient
38 sich unverhohlen der Nazi-Rhetorik. So orien-
39 tiert sich Björn Höcke an Goebbels-Reden, wie
40 MONITOR vergleichend dargestellt hat. Zitate
41 wie „1000 Jahre Deutschland. Ich gebe euch
42 nicht her!“ oder „Die Evolution hat Afrika und
43 Europa – vereinfacht gesagt – zwei unter-

1 schiedliche Reproduktionsstrategien be-
2 schert.“ erinnern an düsterste Zeiten der
3 deutschen Geschichte. Auch die AfD-
4 Vorsitzende Frauke Petry befeuert den rech-
5 ten Sound mit der Forderung, den Begriff
6 „völkisch“ wieder positiv zu besetzen. Genau
7 die Betonung des Völkischen benutzte der
8 Nationalsozialismus zur Abgrenzung und be-
9 gründete mit einer Blut-und-Boden-Ideologie
10 die millionenfache Vernichtung von Men-
11 schenleben.

12

13 Umso mehr und stärker die Partei offensiv als
14 faschistisch zu erkennen, wie es anlässlich der
15 Höcke-Rede in Dresden wieder deutlich wur-
16 de, ist es ihr wichtiger, dass nicht der Eindruck
17 entsteht, dass die Partei selber auch nur in
18 Teilen rechtsextrem sei. Es gehört zu ihrer
19 Strategie, immer wieder zurück zu rudern und
20 sich wortreich von extremrechter Ideologie zu
21 distanzieren. So schreibt die AfD in ihrem ge-
22 leakten Strategiepapier, dass der Eindruck des
23 Rechtsextremismus oder Faschismus der Par-
24 tei Stimmen kosten könne. Die AfD will damit
25 einerseits klar die neonazistische Klientel an-
26 sprechen ohne aber die Anbindung an men-
27 schenfeindliche Einstellungsmuster in der
28 Mitte der Gesellschaft zu verlieren. Daher war
29 es auch für die AfD ein Erfolg, dass die NPD
30 nicht verboten wurde. Denn so kann die AfD
31 bei der Fragestellung nach der Verfassungs-
32 feindlichkeit auf die NPD abstellen und sich
33 damit nach rechts abgrenzen. Diese Abset-
34 zung erfolgt dabei nicht inhaltlich fundiert,
35 sondern allein über plakative Behauptungen.
36 Damit einher geht die Umdeutung von Be-
37 grifflichkeiten und der Versuch rassistische,
38 nationalistische und völkische Einstellungen
39 über die Sprache weiter in den gesellschaftli-
40 chen Diskurs zu rücken.

41

42 Die *Gidas und andere rechte Gruppierungen
43 werden durch die AfD darin bestätigt, dass

1 Rassismus und Hetze zum öffentlichen Dis-
2 kurs gehören würden. So begreifen sich die
3 Täter*innen von Meißen, Heidenau, Clausnitz,
4 Bautzen usw. als Widerständige, die ein
5 „deutsches Volk“ verteidigen müssten.

6
7 Das kategorische Ablehnen der geschichtli-
8 chen Verantwortung Deutschlands ist ein
9 weiterer Aspekt all dieser Umtriebe und der
10 Ruf nach einem Schlussstrich unter die NS-
11 Vergangenheit deren logische Konsequenz.
12 So, wie in den 1930-er Jahren die unmenschli-
13 chen Ideen und Wertekanons des Nationalso-
14 zialismus salonfähig gemacht wurden, sollen
15 menschenfeindliche Ansichten und ihr ideo-
16 logischer Überbau der heute auftrumpfenden
17 Rechten zur gesellschaftlichen Normalität
18 werden. Der mahnende Ruf der Geschichte
19 ›Nie wieder!‹ soll verstummen.

20
21 Dass sich die Protagonist*innen dieser Strate-
22 gie immer provokantere Ausfälle erlauben
23 und sich eines zustimmenden Publikums si-
24 cher sein können, ist hinreichender Beleg für
25 das erneute Abdriften der Grundwerte. Dies
26 erzeugt ein gesellschaftliches Klima, in dem
27 Geflüchtete, Migrant*innen und Andersden-
28 kende Anfeindungen und Angriffen ausge-
29 setzt sind. Deswegen ist es wichtig, dass sich
30 gerade die Sozialdemokratie klar gegen diese
31 erschreckende Entwicklung stellt und Werte
32 wie soziale Gerechtigkeit und Solidarität in
33 ihrem politischen Handeln systematisch
34 sichtbar macht.

35

36

37

38

39

40

41

42

43

1 **Antrag 8**

2

3 AntragstellerIn: Bundevorstand

Empfehlung der Antragskommission

Annahme

4 **SozialdemokratInnen sind**

5 **überall SozialdemokratInnen**

6 EmpfängerIn: SPD- Parteivorstand

7

8 Die Bundeskonferenz möge beschließen:

9 Die gleichzeitige Mitgliedschaft in einer ande-
10 ren, ausländischen Partei wird nur dann ak-
11 zeptiert, sofern sie den sozialdemokratischen
12 Zielen entsprechen.

13

14 Die SPD setzt klare Regeln für eine zusätzliche
15 Mitgliedschaft in ausländischen Parteien:

16 Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei
17 Deutschlands können nicht gleichzeitig Mit-
18 glied einer ausländischen Partei sein, die sich
19 gegen Demokratie, Presse- und Meinungs-
20 freiheit sowie Toleranz und Vielfalt richtet.

21

22 **Begründung:**

23 Auch wenn wir uns in unserer Partei über
24 jedes Mitglied freuen, so muss gerade die SPD
25 dafür Sorge tragen, dass ihre Mitglieder unse-
26 re Ziele, Ideen und Grundsätze wie Freiheit,
27 Gleichheit und Solidarität verstehen und da-
28 für einstehen.

29

30 Die SPD darf aus historischer Verantwortung
31 keine Mitglieder in ihren Reihen tolerieren,
32 die im Ausland Mitglied in Parteien sind, die
33 sich gegen unsere sozialdemokratischen
34 Grundsätze aussprechen. Wir stehen für eine
35 freie Welt, in der die Presse- und Meinungs-
36 freiheit, sowie Frauenrechte und demokrati-
37 sche Werte unentbehrlich sind.

38

39 Wir müssen klare Regeln für die Mitglied-
40 schaft in der SPD setzen.

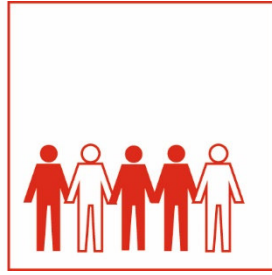
41

42 Aus diesem Grund müssen wir diese Regeln
43 auch ganz klar in den Beitrittsformularen
44 formulieren. Sollte ein Beitrittsersuchender
45 Mitglied in einer ausländischen Partei sein, so
46 entscheidet der Parteivorstand, nach Prüfung,

1 über dessen Mitgliedschaft. Das Verschwei-
2 gen einer zusätzlichen Parteimitgliedschaft
3 kann zur Kündigung der Mitgliedschaft in der
4 SPD führen. Gleiches gilt, wenn ein Beitritt
5 zu einer ausländischen Partei erfolgt und die-
6 ser der SPD nicht unverzüglich mitgeteilt
7 wird.

8
9 Nur so können wir garantieren, dass in unse-
10 ren Reihen, keine Politik gemacht wird, die
11 unseren sozialdemokratischen Zielen entge-
12 gensteht.

13
14 Es sollte für Alle selbstverständlich sein: Sozi-
15 aldemokratInnen sind SozialdemokratInnen –
16 überall auf der Welt!



Antragsbereich

Staatsbürgerschafts- recht

1 **Antrag 9**

2

3 AntragstellerIn: BuVo und LAG Migration und
4 Vielfalt Rheinland-Pfalz und Baden-
5 Württemberg

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme Antrag 10

6 **Keine Infragestellung von Dop- 7 pelstaatsangehörigkeiten**

8 EmpfängerIn(nen): SPD-Parteivorstand, SPD
9 Bundestagsfraktion

10

11 Die doppelte Staatsangehörigkeit darf nicht
12 in Frage gestellt werden!

13

14 **Begründung:**

15 Spätestens seit dem türkischen Volksent-
16 scheid zur Einführung eines Präsidialsystems
17 sind die Rufe nach einer Abschaffung der
18 Doppelstaatsangehörigkeiten erneut laut und
19 salonfähig geworden. Wir halten diese Ent-
20 wicklung für äußerst kontraproduktiv. Der
21 Gedanke, dass mit nur einer Staatsangehörig-
22 keit die Loyalität klar sei, entbehrt jeglicher
23 Grundlage. In einer Welt, die mühsam ver-
24 sucht, Vielfalt und Diversität als positive Le-
25 bensgrundlage anzustreben, ist es ein bösar-
26 tiger und erzreaktionärer Schritt, eine vielfäl-
27 tige und facettenreiche Staatsangehörigkeit
28 in Frage zu stellen.

29

30 Darüber hinaus ist dies ein sicherer Schritt hin
31 zu noch mehr Desintegration, Frustration und
32 Feindseligkeit. Mit Zwang kann kein Mensch
33 sinnvoll überzeugt, geschweige denn loyal
34 gemacht werden. Vielmehr müssen von Fach-
35 leuten sinnvolle Konzepte entwickelt werden,
36 um eine plurale Gesellschaft zu formen, in der
37 solche Forderungen keine Basis mehr haben.
38 Dies auch in Hinsicht darauf, dass mit der
39 Infragestellung von Doppelstaatsangehörig-
40 keiten sonderbarerweise grundsätzlich nur
41 auf einen bestimmten Teil abgezielt wird.
42 Andere Doppelstaatsangehörigkeiten er-
43 scheinen, im Gegenteil, als wünschenswert.
44 Diese Denkweise ist durch und durch diskri-
45 minierend – und solche Denkweisen sind

1 eben mit jenen Gründen, warum sich Men-
2 schen – beispielsweise Türkeistämmige –
3 nicht angenommen und wohlfühlen können.
4 Selbst, wenn sie durch und durch ein Teil der
5 deutschen Gesellschaft sind, wird über sie
6 gesprochen und entschieden, als ob sie Men-
7 schen zweiter Klasse seien. Es ist höchst
8 merkwürdig, dass – beispielsweise bezüglich
9 dem Wahlverhalten in Deutschland lebender
10 wahlberechtigter Türken – der Hinweis auf
11 eben solche Gefühle und Schwierigkeiten nur
12 ein Kopfschütteln, Nichtverstehenwollen und
13 kontraproduktiv-populistische Forderungen
14 auslösen. Konstruktive Denkprozesse und
15 Konzepte indes wären zielführend.

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

1 **Antrag 10**

Empfehlung der Antragskommission

2

3 AntragstellerIn: Landesverband Sachsen

Annahme

4 **Doppelte Staatsangehörigkeit**
5 **erhalten!**

6 EmpfängerInnen: SPD- Bundestagsfraktion,

7 SPD-Parteivorstand

8

9 Der SPD-Parteivorstand und die SPD-Fraktion

10 im Bundestag werden dazu aufgefordert, sich

11 für den Erhalt der doppelten

12 Staatsbürgerschaft einzusetzen und sich

13 gegen jede Einschränkung dieser

14 entgegenzustellen.

15

16 Begründung erfolgt mündlich.

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

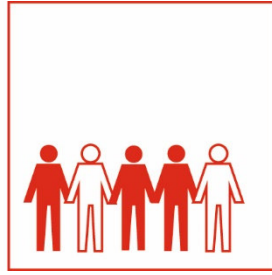
28

29

30

31

32



Antragsbereich

Migration & Flucht

Antrag 11

Empfehlung der Antragskommission

1
2 AntragstellerInnen: Bundesvorstand, Rhein-
3 land-Pfalz und Baden-Württemberg

Annahme

5 **Afghanistan ist kein „sicheres** 6 **Herkunftsland“**

7
8 Afghanistan ist kein "sicheres Herkunftsland".
9 Nach wie vor werden dort lebende Menschen
10 durch Terror der Taliban und des IS im ganzen
11 Land verfolgt und ihr Leben und Gesundheit
12 sind nachweislich bedroht. Es gibt keine dau-
13 erhaft „sicheren“ Regionen. Die Lage ändert
14 sich täglich.

15
16 Wir fordern deswegen eine sofortige Ausset-
17 zung der Abschiebungen nach Afghanistan.
18 Geflüchtete aus Afghanistan müssen weiter-
19 hin in Deutschland Schutz erhalten. Wir for-
20 dern alle Sozialdemokrat*innen in politischer
21 Verantwortung auf, sich dafür einzusetzen.

22 Bis zu einer politischen Rücknahme der Ein-
23 stufung des Landes als „punktuell sicher“,
24 fordert die Bundeskonferenz die Bundeslän-
25 der Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern,
26 Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Nord-
27 rhein-Westfalen, Hessen, Bayern, Baden-
28 Württemberg, Berlin und Saarland dazu auf,
29 bis auf weiteres hinsichtlich der Rückfüh-
30 rungspraxis aus Afghanistan stammender
31 Asylsuchender nach dem Vorbild der Länder
32 Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen,
33 Rheinland-Pfalz und Thüringen zu verfahren.

34 Besondere Beachtung soll dabei durch die
35 Länder folgender Hinweis aus dem Vermerk
36 des Integrationsministeriums Rheinland-Pfalz
37 zum Umgang mit abgelehnten afghanischen
38 Asylbewerbern finden:

39
40 „Ausländerbehörden sollen, bevor Maßnah-
41 men zur Abschiebungsvorbereitung in die
42 Wege geleitet werden, bei afghanischen
43 Staatsangehörigen besonders prüfen, ob
44 Raum für die Erteilung von Aufenthaltsge-
45 währungen aus anderen im Aufenthaltsge-
46 setz vorgesehenen Gründen besteht.

47

1 Besonderes Augenmerk sollte dabei auf die
2 durch das Integrationsgesetz neu geschaffene
3 obligatorische Duldung zum Betreiben einer
4 Ausbildung nach § 60a Abs. 2 S. 4ff. AufenthG
5 gelegt werden. Bei Asylbewerbern, die sich
6 bereits länger erlaubt in der Bundesrepublik
7 aufhalten, sind zudem die Möglichkeiten der
8 Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nach
9 den §§ 25a und 25b AufenthG zu berücksich-
10 tigen. In den vorgenannten Konstellationen
11 sollten die Betroffenen, soweit sie die jeweili-
12 gen Voraussetzungen erfüllen, vorrangig da-
13 hingehend beraten werden, Anträge auf Ertei-
14 lung einer Duldung bzw. einer Aufenthaltser-
15 laubnis zu stellen.“

16

17 **Begründung:**

18

19 A. Politische Motivation des Gesetzes

20

21 Das betreffende Bundesgesetz ist rein poli-
22 tisch motiviert und wurde ungeachtet der
23 tatsächlichen Sicherheitslage in Afghanistan
24 beschlossen. Es stärkt Rechtspopulisten, in-
25 dem es auf ihre idiosynkratischen und nicht
26 sachlich begründbaren Forderungen und Hal-
27 tungen eingeht.

28

29 B. Mutmaßlicher Schutz gemäß dem weiter- 30 gehenden Mandat des UNHCR, gemäß erwei- 31 terten Flüchtlingseigenschaften regionaler 32 Instrumente, oder gemäß komplementärer 33 Schutzformen

34

35 B.1. Keine Einschränkung der Gefährdung 36 afghanischer Staatsangehöriger auf bestimm- 37 te Personenkreise

38

39 Die bis heute gültigen UNHCR-Richtlinien zur
40 Feststellung des internationalen Schutzbe-
41 darfs afghanischer Asylsuchender vom 19.
42 April 2016 weisen die Sicherheitslage in Tei-
43 len Afghanistans als unvorhersehbar aus, „die
44 Zivilisten tragen weiterhin die Hauptlast des
45 Konflikts“. Die „Sicherheitslage“ habe sich
46 derart „gravierend verschlechtert“, das ein
47 „Rekordstand von konfliktbedingten zivilen
48 Opfern (Tote und Verletzte)“ zu beklagen sei.
49 Es heißt in den zitierten UNHCR-Richtlinien

1 weiter: „Die Verbreitung von regierungsfeind-
2 lichen Kräften mit verschiedenen Zielen und
3 Agenden, insbesondere von Gruppierungen
4 mit Verbindungen zu ISIS, haben die Situation
5 weiter erschwert. Auch regierungstreue be-
6 waffnete Gruppen untergraben Berichten
7 zufolge in ihren Einflussbereichen die Autori-
8 tät der Regierung und werden vermehrt mit
9 Menschenrechtsverletzungen in Verbindung
10 gebracht.“

11
12 Demgemäß ergebe sich eine erhebliche Ge-
13 fährdung für Leib und Leben insbesondere für
14 Angehörige der folgenden Personenkreise:

15
16 „1. Personen, die tatsächlich oder vermeint-
17 lich mit der Regierung oder mit der internati-
18 onalen Gemeinschaft einschließlich der inter-
19 nationalen Streitkräfte verbunden sind, oder
20 diese tatsächlich oder vermeintlich unterstüt-
21 zen“

22
23 2. Journalisten und in der Medienbranche
24 tätige Personen;

25
26 3. Männer im wehrfähigen Alter und Kinder
27 im Kontext der Rekrutierung von Minderjäh-
28 rigen und der Zwangsrekrutierung

29
30 4. Zivilisten, die der Unterstützung regie-
31 rungsfeindlicher Kräfte verdächtigt werden,

32
33 5. Angehörige religiöser Minderheiten und
34 Personen, bei denen vermutet wird, dass sie
35 gegen die Scharia verstoßen haben

36
37 6. Personen, bei denen vermutet wird, dass
38 sie gegen islamische Grundsätze, Normen
39 und Werte gemäß der Auslegung regierungs-
40 feindlicher Kräfte verstoßen haben;

41
42 7. Frauen mit bestimmten Profilen oder in
43 spezifischen Umständen

44
45 8. Frauen und Männer, die angeblich gegen
46 gesellschaftliche Normen verstoßen haben
47 (Bspw. Homosexuelle)

48
49 9. Personen mit Behinderungen, insbesondere

1 geistigen Behinderungen, und Personen, die
2 an psychischen Erkrankungen leiden;

3

4 10. Kinder mit bestimmten Profilen oder in
5 spezifischen Umständen;

6

7 11. Überlebende von Menschenhandel oder
8 Zwangsarbeit und Personen, die entspre-
9 chend gefährdet sind;

10

11 12. Personen mit unterschiedlicher sexueller
12 Orientierung und/oder Geschlechtsidentität;

13

14 13. Angehörige gewisser ethnischer Gruppen,
15 insbesondere ethnischer Minderheiten;

16

17 14. An Blutfehden beteiligte Personen

18 15. Geschäftsleute und andere wohlhabende
19 Personen (sowie deren Familienangehörige)“

20

21 Die Aufzählung ist laut UNHCR „nicht not-
22 wendigerweise abschließend“. Es sei nicht
23 auszuschließen, dass „auch Familienangehö-
24 rige oder andere Mitglieder des Haushalts von
25 Personen mit diesen Profilen aufgrund ihrer
26 Verbindung mit der gefährdeten Person in-
27 ternationalen Schutzes bedürfen.“

28

29 Die Auflistung macht somit deutlich, dass für
30 praktisch keinen afghanischen Staatsangehö-
31 rigen dessen Sicherheitssituation in Afghanis-
32 tan vorhergesagt werden kann.

33

34 B.2. Keine Einschränkung der Gefährdung
35 afghanischer Staatsangehöriger auf bestimm-
36 te Gebiete Afghanistans

37

38 Die UNHCR-Richtlinien weisen aus, dass der
39 Konflikt in Afghanistan „wenig vorhersehba-
40 ren Charakter“ habe. Insbesondere gehe die
41 UNHCR davon aus, „dass eine interne Schutz-
42 alternative in den vom aktiven Konflikt be-
43 troffenen Gebieten nicht gegeben ist.“ Die
44 UNHCR-Richtlinien berichtet weiter: „Außer-
45 dem ist [...] keine interne Schutzalternative in
46 Gebieten des Landes gegeben, die sich unter
47 tatsächlicher Kontrolle regierungsfeindlicher
48 Kräfte befinden; es sei denn in Ausnahmefäl-
49 len, in denen Antragsteller ehemals Verbin-

1 dungen zur Führung der regierungsfeindli-
2 chen Kräfte im vorgeschlagenen Neuansied-
3 lungsgebiet hergestellt hatten.“

4

5 Die UNHCR ist weiterhin der Auffassung,
6 „dass Personen aus Gebieten, die vom aktiven
7 Konflikt zwischen regierungstreuen und re-
8 gierungsfeindlichen Kräften, oder Konflikten
9 zwischen verschiedenen regierungsfeindli-
10 chen Kräften betroffen sind, oder Personen
11 aus Gebieten unter der tatsächlichen Kontrol-
12 le von regierungsfeindlichen Kräften, je nach
13 den Umständen des Einzelfalles internationa-
14 len Schutzes bedürfen können.“

15

16 Des Weiteren seien „unter Berücksichtigung
17 von Risiken im Zusammenhang mit dem lan-
18 desweit ausgedehnten Einsatz von improvi-
19 sierten Sprengkörpern und Landminen, An-
20 griffen und Kämpfen auf Straßen und von
21 regierungsfeindlichen Kräften aufgezwunge-
22 ne Einschränkungen der Bewegungsfreiheit
23 von Zivilisten“ keine „konkreten Aussichten
24 auf einen sicheren Zugang zum vorgeschla-
25 genen Neuansiedlungsgebiet“ gegeben.

26

27 Ebenso raten die „Landesspezifischen Hinwei-
28 se“ des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik
29 Deutschland „dringend“ vor Reisen nach Af-
30 ghanistan ab. Es bestehe „Gefährdung durch
31 terroristisch oder kriminell motivierte Ge-
32 waltakte „in weiten Teilen des Landes“; wei-
33 terhin bestehe „in ganz Afghanistan hohes
34 Risiko, Opfer einer Entführung oder eines
35 Gewaltverbrechens zu werden“. Es heißt wei-
36 ter: „landesweit kann es zu Attentaten, Über-
37 fällen, Entführungen und andere Gewaltver-
38 brechen kommen.“ Es wird darauf hingewie-
39 sen, dass „die afghanischen Sicherheitskräfte
40 sich [...] einer starken Insurgenz gegenüber“
41 sähen und „die Lage nicht überall unter Kon-
42 trolle“ hätten.

43

44 Somit ist praktisch im gesamten Land eine
45 Gefährdungslage gegeben, aus der Schutzbe-
46 dürftigkeit afghanischer Staatsangehöriger
47 resultiert.

48

49

1 C. Gute Integrationsaussichten afghanischer
2 Asylsuchender
3
4 Gemäß Vermerk des Integrationsministeri-
5 ums Rheinland-Pfalz zum Umgang mit abge-
6 lehnten afghanischen Asylbewerbern liege
7 „bei afghanischen Staatsangehörigen häufig
8 ein längerer Aufenthalt und eine gute Integ-
9 rationsperspektive vor. In vielen Fällen wur-
10 den bereits Integrationsleistungen durch die
11 Betroffenen erbracht.“

12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49

1 Antrag 12

2

3 AntragstellerIn: Landesverband Baden-
4 Württemberg

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme Antrag 11

5 Abschiebestopp nach Afghanis- 6 tan

7 EmpfängerIn(nen): SPD-Parteivorstand, SPD
8 Bundestagsfraktion

9

10 Wir fordern den sofortigen Abschiebestopp
11 von Flüchtlingen nach Afghanistan.

12

13 **Begründung:**

14 Afghanistan ist seit über 37 Jahren im Kriegs-
15 zustand. Nach dem Abzug der Sowjetunion
16 wurde die Taliban immer stärker und stärker.
17 Die Bevölkerung wurde tyrannisiert und Frau-
18 en ihrer Rechte beraubt. Nach dem Anschlag
19 am 11. September 2001 unter der Beteiligung
20 von Al-Qaida, begann man eine Offensive
21 angeführt seitens der USA in Afghanistan. Die
22 Taliban stellten sich demonstrativ an die Seite
23 von Al-Qaida und Osama Bin Laden. Durch
24 den massiven Druck wurde die Taliban zu-
25 rückgedrängt und transformierten sich bis
26 zum heutigen Tag in eine terroristische Orga-
27 nisation, welche vor allem durch Anschläge
28 Angst und Schrecken verbreitet. Auch der IS
29 breitet sich immer mehr in Afghanistan aus.
30 Selbst sicher geglaubte Regionen wie Kabul
31 oder Herat und Mazar-i-Sharif versinken im
32 Chaos.

33

34 Angesichts solcher Zustände ist es unmensch-
35 lich und nicht mit den Genfer Flüchtlingskon-
36 ventionen zu vereinbaren Menschen in solch
37 eine Krisenregion zurück zu schicken.

38

39 Daher keine Abschiebungen mehr nach Af-
40 ghanistan!

41

42

43

44

45

1 **Antrag 13**

2 AntragstellerIn: Landesverband Rheinland-
3 Pfalz

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme Antrag 11

4 **Aussetzen der Rückführungen** 5 **nach Afghanistan**

6 Die Bundeskonferenz ruft die Bundesländer
7 Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Bran-
8 denburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Nord-
9 rhein-Westfalen, Hessen, Bayern, Baden-
10 Württemberg, Berlin und Saarland dazu auf,
11 bis auf weiteres hinsichtlich der Rückfüh-
12 rungspraxis aus Afghanistan stammender
13 Asylsuchender nach dem Vorbild der Länder
14 Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen,
15 Rheinland-Pfalz und Thüringen zu verfahren.
16 Die Praxis folge damit dem Vermerk des In-
17 tegrationsministeriums Rheinland-Pfalz an
18 die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
19 Trier sowie an die Kreisverwaltungen und
20 Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte
21 zum Umgang mit abgelehnten afghanischen
22 Asylbewerbern (Az. 19 350-00001/2012-006).
23 Demgemäß solle insbesondere der „freiwilli-
24 gen Ausreise weiterhin der Vorrang“ einge-
25 räumt werden und „Abschiebungen nur in
26 begründeten Einzelfällen“ und nach „Zu-
27 stimmung des zuständigen Integrationsmi-
28 nisteriums“ dann durchgeführt werden,
29 „wenn beispielsweise Ausweisungsinteressen
30 im Sinne des § 54 AufenthG“ vorliegen, eine
31 „vollziehbare Abschiebungsanordnung nach §
32 58a AufenthG erlassen wurde“ oder eine
33 „Verurteilung aufgrund einer im Bundesge-
34 biet begangenen Straftat vorliegt, wobei
35 Geldstrafen bis zu 90 Tagessätzen außer Be-
36 tracht bleiben“ sollen, oder „wenn Bezüge zu
37 extremistischen oder terroristischen Organi-
38 sationen“ vorliegen.

39

40

1 Desweiteren solle durch die Länder folgender
2 Hinweis aus Vermerk des Integrationsminis-
3 teriums Rheinland-Pfalz zum Umgang mit
4 abgelehnten afghanischen Asylbewerbern
5 beachtet werden:

6

7 „Ausländerbehörden sollen, bevor Maßnah-
8 men zur Abschiebungsvorbereitung in die
9 Wege geleitet werden, bei afghanischen
10 Staatsangehörigen besonders prüfen, ob
11 Raum für die Erteilung von Aufenthaltsge-
12 währungen aus anderen im Aufenthaltsge-
13 setz vorgesehenen Gründen besteht. Beson-
14 deres Augenmerk sollte dabei auf die durch
15 das Integrationsgesetz neu geschaffene obli-
16 gatorische Duldung zum Betreiben einer Aus-
17 bildung nach § 60a Abs. 2 S. 4ff. AufenthG
18 gelegt werden. Bei Asylbewerbern, die sich
19 bereits länger erlaubt in der Bundesrepublik
20 aufhalten, sind zudem die Möglichkeiten der
21 Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nach
22 den §§ 25a und 25b AufenthG zu berücksich-
23 tigen. In den vorgenannten Konstellationen
24 sollten die Betroffenen, soweit sie die jeweili-
25 gen Voraussetzungen erfüllen, vorrangig da-
26 hingehend beraten werden, Anträge auf Ertei-
27 lung einer Duldung bzw. einer Aufenthaltser-
28 laubnis zu stellen.“

29

30 **Begründung:**

31

32 A. Politische Motivation des Gesetzes

33 Das betreffende Bundesgesetz ist rein poli-
34 tisch motiviert und wurde ungeachtet der
35 tatsächlichen Sicherheitslage in Afghanistan
36 beschlossen. Es stärkt Rechtspopulisten, in-
37 dem es auf ihre idiosynkratischen und nicht
38 sachlich begründbaren Forderungen und Hal-
39 tungen eingeht.

40

41 B. Mutmaßlicher Schutz gemäß dem weiter-
42 gehenden Mandat des UNHCR, gemäß erwei-
43 erten Flüchtlingseigenschaften regionaler

1 Instrumente, oder gemäß komplementärer
2 Schutzformen

3

4 B.1. Keine Einschränkung der Gefährdung
5 afghanischer Staatsangehöriger auf bestimm-
6 te Personenkreise

7

8 Die bis heute gültigen UNHCR-Richtlinien zur
9 Feststellung des internationalen Schutzbe-
10 darfs afghanischer Asylsuchender vom 19.
11 April 2016 weisen die Sicherheitslage in Teil-
12 len Afghanistans als unvorhersehbar aus, „die
13 Zivilisten tragen weiterhin die Hauptlast des
14 Konflikts“. Die „Sicherheitslage“ habe sich
15 derart „gravierend verschlechtert“, das ein
16 „Rekordstand von konfliktbedingten zivilen
17 Opfern (Tote und Verletzte)“ zu beklagen sei.
18 Es heißt in den zitierten UNHCR-Richtlinien
19 weiter: „Die Verbreitung von regierungs-
20 feindlichen Kräften mit verschiedenen Zielen
21 und Agenden, insbesondere von Gruppierun-
22 gen mit Verbindungen zu ISIS, haben die Situ-
23 ation weiter erschwert. Auch regierungstreue
24 bewaffnete Gruppen untergraben Berichten
25 zufolge in ihren Einflussbereichen die Autori-
26 tät der Regierung und werden vermehrt mit
27 Menschenrechtsverletzungen in Verbindung
28 gebracht.“

29

30 Demgemäß ergebe sich eine erhebliche Ge-
31 fährdung für Leib und Leben insbesondere für
32 Angehörige der folgenden Personenkreise:

33

34 „1. Personen, die tatsächlich oder vermeint-
35 lich mit der Regierung oder mit der internati-
36 onalen Gemeinschaft einschließlich der inter-
37 nationalen Streitkräfte verbunden sind, oder
38 diese tatsächlich oder vermeintlich unterstüt-
39 zen“

40

41 2. Journalisten und in der Medienbranche
42 tätige Personen;

43

- 1 3. Männer im wehrfähigen Alter und Kinder
2 im Kontext der Rekrutierung von Minderjäh-
3 rigen und der Zwangsrekrutierung
4
- 5 4. Zivilisten, die der Unterstützung regie-
6 rungsfeindlicher Kräfte verdächtigt werden,
7
- 8 5. Angehörige religiöser Minderheiten und
9 Personen, bei denen vermutet wird, dass sie
10 gegen die Scharia verstoßen haben
11
- 12 6. Personen, bei denen vermutet wird, dass
13 sie gegen islamische Grundsätze, Normen
14 und Werte gemäß der Auslegung regierungs-
15 feindlicher Kräfte verstoßen haben;
16
- 17 7. Frauen mit bestimmten Profilen oder in
18 spezifischen Umständen
19
- 20 8. Frauen und Männer, die angeblich gegen
21 gesellschaftliche Normen verstoßen haben
22 (Bspw. Homosexuelle)
23
- 24 9. Personen mit Behinderungen, insbesondere
25 geistigen Behinderungen, und Personen, die
26 an psychischen Erkrankungen leiden;
27
- 28 10. Kinder mit bestimmten Profilen oder in
29 spezifischen Umständen;
30
- 31 11. Überlebende von Menschenhandel oder
32 Zwangsarbeit und Personen, die entspre-
33 chend gefährdet sind;
34
- 35 12. Personen mit unterschiedlicher sexueller
36 Orientierung und/oder Geschlechtsidentität;
- 37 13. Angehörige gewisser ethnischer Gruppen,
38 insbesondere ethnischer Minderheiten;
39
- 40 14. An Blutfehden beteiligte Personen
41
- 42 15. Geschäftsleute und andere wohlhabende
43 Personen (sowie deren Familienangehörige)“

1 Die Aufzählung ist laut UNHCR „nicht not-
2 wendigerweise abschließend“. Es sei nicht
3 auszuschließen, dass „auch Familienangehö-
4 rige oder andere Mitglieder des Haushalts von
5 Personen mit diesen Profilen aufgrund ihrer
6 Verbindung mit der gefährdeten Person in-
7 ternationalen Schutzes bedürfen.“

8 Die Auflistung macht somit deutlich, dass für
9 praktisch keinen afghanischen Staatsangehö-
10 rigen dessen Sicherheitssituation in Afghanis-
11 tan vorhergesagt werden kann.

12

13 B.2. Keine Einschränkung der Gefährdung
14 afghanischer Staatsangehöriger auf bestimm-
15 te Gebiete Afghanistans

16

17 Die UNHCR-Richtlinien weisen aus, dass der
18 Konflikt in Afghanistan „wenig vorhersehba-
19 ren Charakter“ habe. Insbesondere gehe die
20 UNHCR davon aus, „dass eine interne Schutz-
21 alternative in den vom aktiven Konflikt be-
22 troffenen Gebieten nicht gegeben ist.“ Die
23 UNHCR-Richtlinien berichtet weiter: „Außer-
24 dem ist [...] keine interne Schutzalternative in
25 Gebieten des Landes gegeben, die sich unter
26 tatsächlicher Kontrolle regierungsfeindlicher
27 Kräfte befinden; es sei denn in Ausnahmefäl-
28 len, in denen Antragsteller ehemals Verbin-
29 dungen zur Führung der regierungsfeindli-
30 chen Kräfte im vorgeschlagenen Neuansied-
31 lungsgebiet hergestellt hatten.“

32

33 Die UNHCR ist weiterhin der Auffassung,
34 „dass Personen aus Gebieten, die vom aktiven
35 Konflikt zwischen regierungstreuen und re-
36 gierungsfeindlichen Kräften, oder Konflikten
37 zwischen verschiedenen regierungsfeindli-
38 chen Kräften betroffen sind, oder Personen
39 aus Gebieten unter der tatsächlichen Kontrol-
40 le von regierungsfeindlichen Kräften, je nach
41 den Umständen des Einzelfalles internationa-
42 len Schutzes bedürfen können.“

43

1 Des Weiteren seien „unter Berücksichtigung
2 von Risiken im Zusammenhang mit dem lan-
3 desweit ausgedehnten Einsatz von improvi-
4 sierten Sprengkörpern und Landminen, An-
5 griffen und Kämpfen auf Straßen und von
6 regierungsfeindlichen Kräften aufgezwunge-
7 ne Einschränkungen der Bewegungsfreiheit
8 von Zivilisten“ keine „konkreten Aussichten
9 auf einen sicheren Zugang zum vorgeschla-
10 genen Neuansiedlungsgebiet“ gegeben.

11

12 Ebenso raten die „Landesspezifischen Hinwei-
13 se“ des Auswärtigen Amts der Bundesrepublik
14 Deutschland „dringend“ vor Reisen nach Af-
15 ghanistan ab. Es bestehe „Gefährdung durch
16 terroristisch oder kriminell motivierte Ge-
17 waltakte „in weiten Teilen des Landes“; wei-
18 terhin bestehe „in ganz Afghanistan hohes
19 Risiko, Opfer einer Entführung oder eines
20 Gewaltverbrechens zu werden“. Es heißt wei-
21 ter: „landesweit kann es zu Attentaten, Über-
22 fällen, Entführungen und andere Gewaltver-
23 brechen kommen.“ Es wird darauf hinge-
24 wiesen, dass „die afghanischen Sicherheits-
25 kräfte sich [...] einer starken Insurgenz gegen-
26 über“ sähen und „die Lage nicht überall unter
27 Kontrolle“ hätten.

28 Somit ist praktisch im gesamten Land eine
29 Gefährdungslage gegeben, aus der Schutzbe-
30 dürftigkeit afghanischer Staatsangehöriger
31 resultiert.

32

33 C. Gute Integrationsaussichten afghanischer
34 Asylsuchender

35

36 Gemäß Vermerk des Integrationsministeri-
37 ums Rheinland-Pfalz zum Umgang mit abge-
38 lehnten afghanischen Asylbewerbern liege
39 „bei afghanischen Staatsangehörigen häufig
40 ein längerer Aufenthalt und eine gute Integ-
41 rationsperspektive vor. In vielen Fällen wur-
42 den bereits Integrationsleistungen durch die
43 Betroffenen erbracht.“

1 **Antrag 14**

2

3 AntragstellerIn: Landesverband Saar

4 **Flüchtlingspolitik in Deutsch-** 5 **land – noch zeitgemäß?**

6 2014/2015 erlebte Europa und speziell
7 Deutschland eine der größten Flüchtlingsbe-
8 wegungen der letzten Jahrzehnte. Der Syrien-
9 krieg, die unzumutbaren Zustände in Eritrea
10 und Afghanistan löste diese Zuwanderung
11 aus. Bundesweit eilten ehrenamtliche Mit-
12 bürgerinnen und Mitbürger sowie zahlreiche
13 caritative Organisationen in die Landesauf-
14 nahmestellen und unterstützten tatkräftig
15 bei der Versorgung, Registrierung und Unter-
16 bringung der Flüchtlinge, sowie als Integrati-
17 onshelfer im Bürokratie-Dschungel nach Ver-
18 teilung in die einzelnen Kommunen und Ge-
19 meinden.

20

21 Unsere Bundesregierung ergriff zu diesem
22 Zeitpunkt die Initiative, erleichterte Tausen-
23 den von Flüchtlingen die Einreise in die BRD
24 und positionierte sich klar als Vorbild für an-
25 dere Staaten. Wir werden diese Zeit der Hilfs-
26 bereitschaft, der Solidarität und des Zusam-
27 menhaltes aller Beteiligten niemals verges-
28 sen. Diese Zeit, in welcher es selbstverständ-
29 lich schien, im Akkord Zelte aufzubauen, Es-
30 sen in großen Mengen zu kochen und zu ver-
31 teilen und vor allem auf meist unbürokrati-
32 schem Wege Hilfe jeglicher Art anzubieten
33 und zu organisieren.

34

35 Angela Merkels Parole „Wir schaffen das“
36 wurde zu jener Zeit bundesweit gelebt.
37 Parallel schlich sich seinerzeit unter dem
38 Deckmäntelchen des „besorgten Bürgers“ der
39 Rechtspopulismus an, der durch die berüch-
40 tigten „Montagsdemonstrationen“ von Pegi-
41 da & Co. Immer öffentlicher in Erscheinung
42 trat und bis heute eine besorgniserregende
43 Menge an Sympathisanten ködert. Die Mehr-
44 heitsgesellschaft hat sich in den Anfängen der
45 sogenannten „Montagsdemonstrationen“
46 klar dagegen positioniert und bis heute

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der Antrags-
kommission:

Z. 35-36 wird gestrichen

1 aktive Gegeninitiativen wie z. B. dem Bündnis
2 „Bunt statt Braun“ gegründet.

3
4 Über soziale Medien wurden zeitweise massiv
5 Falschmeldungen verbreitet, in welchen die
6 Flüchtlinge in Deutschland als Kriminelle,
7 Schmarotzer und sogar offen als Terroristen
8 stigmatisiert wurden und werden, sodass
9 eine Welle von Hass, Hetze und Ressenti-
10 ments gegenüber diesen Hilfsbedürftigen
11 ausgelöst und bewusst gesteuert wird. Was
12 noch bis 2014 unvorstellbar gewesen ist,
13 nämlich das öffentliche Bekenntnis zur Frem-
14 denfeindlichkeit scheint plötzlich in der BRD
15 wieder salonfähig zu werden. Die Rechtspo-
16 pulisten in Deutschland erleben durch das
17 Spielen mit den Sorgen und Ängsten der Bür-
18 ger einen „Neuanfang“. Die AFD zeigt sich –
19 anfangs etwas verhalten, mittlerweile ganz
20 offen - solidarisch mit den rechtsgerichteten
21 Front in Deutschland und somit ihr wahres
22 Gesicht.

23
24 Gewalt gegenüber Ausländern und Brandan-
25 schläge auf Unterkünfte nehmen dramatisch
26 zu. Unsere „Willkommensgesellschaft“ hat
27 sich zunehmend zu einer Gesellschaft der
28 Frustration entwickelt. Denn seit dieser ge-
29 sellschaftlichen Spaltung hat sich sowohl die
30 inländische als auch die Europapolitik in der
31 Flüchtlingsthematik verändert.

32
33 Augenscheinlich, um die Bevölkerung zu be-
34 ruhigen anstatt wirklich nach humanen und
35 verfassungsmäßigen Grundwerten zu han-
36 deln. So werden z. B. in der BRD heute

37 - Aufenthaltstitel mit subsidiärem Schutz-
38 status vergeben oder von vorneherein abge-
39 lehnt

40 - Familiennachzüge bewusst unterbunden
41 oder erschwert

42 - (Massen-)Abschiebungen in Länder durch-
43 geführt, deren Sicherheit nicht zweifelsfrei
44 festgestellt werden kann

45 - die Härtefallkommissionen im Saarland Z. 45-47 wird gestrichen
46 wurde in ihrer Funktion nicht genügend oder
47 gar nicht mehr berücksichtigt

48
49

1 Wir dürfen nicht zulassen, dass sich unsere
2 Gesellschaft durch polarisierende Medienhet-
3 ze über Islamismus, Flüchtlingsüberflutung,
4 Verlust der eigenen nationalen Identität usw.
5 beeinflussen oder verängstigen lässt.

6
7 Wir dürfen nicht zulassen, dass Tatsachen wie
8 tägliche Todesopfer durch gefährliche und
9 illegale Schlepperrouten, oder etwas weiter
10 weg durch Luftangriffe der Koalitionstruppen
11 in den Krisenländern, in Vergessenheit gera-
12 ten.

13
14 Wir dürfen nicht zulassen, dass Kriege fern
15 unserer sicheren Heimat anonymisiert und als
16 Tatsache hingenommen werden. Es ist unsere
17 ethische und humanitäre Pflicht, alles dafür
18 zu tun, dass die Fluchtursachen in den Her-
19 kunftsländern gelöst werden, und bis dahin
20 mit den Konsequenzen unserer Neutralität
21 zurecht zu kommen. Um ein demokratisches,
22 solidarisches und wirtschaftliches Vorbild in
23 der Weltordnung zu sein und zu bleiben, dür-
24 fen wir uns nicht länger unter dem Mantel
25 des Schweigens und der Scheinheiligkeit ver-
26 stecken.

27
28 Wir dürfen nicht zulassen, dass ein geflüchte-
29 ter Mensch per Gesetz, oder was man als sol-
30 ches interpretieren möge, im Stich gelassen
31 werden kann.

32
33 Wir müssen auch dafür Sorge tragen, dass für
34 die Menschen an den EU – Außengrenzen, die
35 teilweise seit über 1 Jahr in unzumutbaren
36 Zuständen leben und im Stich gelassen wur-
37 den, das Recht auf einen Asylantrag gewährt
38 und eine Perspektive geboten wird. Als AG
39 müssen wir uns dafür einsetzen und klare
40 Kante zeigen, dass unser Innenminister nicht
41 nach Bauchgefühl „Staaten“ als sicher ein-
42 stufen lässt und Geflüchtete dorthin zurück-
43 schickt. Das Dublin – Abkommen ist nicht
44 mehr zeitgemäß und muss überdacht und
45 angepasst werden. So sollte nicht mehr der
46 Aspekt des ersten Betretens in einem Europä-
47 ischen Staat eine Rolle in Deutschland stehen
48 (Drittstaatenregelung), vielmehr sollten An-
49 gehörige von bereits in Deutschland lebenden

1 Flüchtlingen zur besseren Integration und
2 Vermeidung nachträglicher Traumatisierungen
3 unbedingte zusammengeführt werden.
4 Einzelschicksale sollten unabhängig von Dub-
5 linfällen per Gesetz von der Härtefallfall-
6 kommission behandelt und bewertet werden.
7 Außerdem soll per Gesetz sichergestellt wer-
8 den, dass abgelehnte Asylsuchende während
9 einer laufenden Prüfung der Härtefallkom-
10 mission nicht abgeschoben werden.

11

12 Wir müssen wieder zu einer Willkommens-
13 kultur zurückfinden, die nicht nur einen schö-
14 nen Klang hat, sondern tatsächlich die Arme
15 ausbreitet und der Welt zeigt: „wir stehen ein
16 für Menschenrechte, Solidarität und Hilfsbe-
17 reitschaft. Wir haben aus den Fehlern der
18 Vergangenheit gelernt und stehen in Zeiten,
19 in denen Rechtspopulisten versuchen, die
20 Weltordnung mit menschenverachtenden
21 Selbstdarstellungen zu verändern, noch enger
22 zusammen“.

23

24 Die AG Migration und Vielfalt Saar, fordert
25 daher:

26 - Legale Einwanderungswege nach Deutsch-
27 land zu schaffen, um das Leben vieler Tau-
28 send Menschen nicht noch weiter zu gefähr-
29 den

30 - Eine schnelle und sinngemäße Umverteilung
31 der Flüchtlinge aus den Staaten der EU-
32 Außengrenzen, wie Griechenland und Italien.
33 Hierbei muss auf die Erhaltung des Familien-
34 verbundes geachtet werden.

35 - Aufhebung der Aussetzung des Familien-
36 nachzuges;

37 - Nicht kooperierende EU-Mitgliedsstaaten im
38 Zuge der Dublin-VO nicht zu berücksichtigen
39 und diese zu sanktionieren

40 - Aufstockung, Weiterbildung und Sensibili-
41 sierung des Personalstammes in den entspre-
42 chenden Behörden zur Bewältigung der aktu-
43 ellen und folgenden Verfah-
44 ren/Betreuung/Leistungsgewährung

45 - Sammelabschiebungen in arabische und
46 nordafrikanische Länder zu unterbinden; Ein-
47 zelfallprüfung muss gewährleistet sein

48

49

Z. 24-25 ersetzen:

Die AG Migration und Vielfalt fordert daher:

Z. 45-47 ersetzen:

Sammelabschiebungen zu unterbinden; Ein-
zelfallprüfung muss gewährleistet sein

1 **Antrag 15**

2

3 AntragstellerIn: Berlin

Empfehlung Antragskommission:

Annahme

4 **Dublin IV ablehnen!**

5 EmpfängerInnen: SPD-Bundesparteitag, SPD-
6 Parteikonvent

7

8 Die Europäische Kommission hat Vorschläge
9 zur Neufassung der sogenannten Dublin Ver-
10 ordnung vorgelegt, die wir in grundsätzlichen
11 Punkten ablehnen. Wir fordern die sozialde-
12 mokratischen Abgeordneten im europäi-
13 schen Parlament und im Bundestag, sowie die
14 sozialdemokratischen Regierungsmitglieder
15 auf, die Vorschläge abzulehnen und Reform-
16 schritte vorzulegen, die ein solidarisches, fai-
17 res und einheitliches Aufnahmesystem in
18 Europa begründen. U.a. folgende Aspekte der
19 Reformvorschläge lehnen wir aufs Schärfste
20 ab:

21

22 **Keine Zulässigkeits- und Beschleunigte Ver-**
23 **fahren**

24 In Anlehnung an die EU-Türkei-Vereinbarung
25 soll bei jedem Asylantrag als erster Schritt
26 geprüft werden, ob der Asylantrag zulässig
27 ist. War der Asylsuchende vorher in einem
28 „ersten Asylstaat“ (ein Land, wo die Person
29 schon einen Schutzstatus zugesprochen be-
30 kommen hat) oder in einem „sicheren Dritt-
31 staat“ dann soll der Asylantrag als unzulässig
32 erklärt werden. Kommt die Person aus einem
33 „sicheren Herkunftsstaat“ dann soll auch in
34 einem beschleunigten Verfahren der Antrag
35 abgelehnt werden. Auf europäischer Ebene
36 sollen „sichere Dritt- und Herkunftsstaaten“
37 festgelegt werden. Wir lehnen die Idee der
38 „sicheren Herkunftsstaaten“ wie schon auf
39 Bundesebene auch auf europäischer Ebene
40 und die Zulässigkeitsverfahren ab.

41

42 **Ermessenklausel und Fristen für Wiederauf-**
43 **nahmesuch und Überstellung erhalten**

44 Mithilfe der Ermessenklausel hat Deutschland
45 2015 die Dublin-Verfahren bezüglich syrischer
46 Flüchtlinge ausgesetzt und aus humanitären

1 Gründen die Zuständigkeit für diese über-
2 nommen. Mit Dublin IV soll dies nicht mehr
3 möglich sein. Auch sollen die Fristen entfal-
4 len, nach denen ein Wiederaufnahmegesuch
5 an den Ersteinreisestaat gestellt oder eine
6 Überstellung durchgeführt werden muss.
7 Somit wird den Staaten an den EU-
8 Außengrenzen die permanente Verantwor-
9 tung übertragen. Beide Änderungen lehnen
10 wir ab.

11

12 **Korrekturmechanismus für Zuweisung von** 13 **Asylsuchenden kein Ansatz für solidarische** 14 **Verteilung**

15 Der Vorschlag zur Verteilung von Asylsuchen-
16 den zur Entlastung der Staaten an den EU-
17 Außengrenzen ist unzureichend und am Ende
18 wahrscheinlich kaum wirksam. Die Korrektur
19 beschränkt sich zum einen nicht auf den
20 Großteil der Anträge – die, die wahrscheinlich
21 als unzulässig erklärt werden, sind nicht be-
22 inhaltet. Eine Verteilung wird darüber hinaus
23 erst ab einer Überschreitung der Zielgröße
24 von über 150%, für die der jeweilige Staat laut
25 Quotenverteilung (nach Bevölkerungsgröße
26 und Gesamt-BIP) zuständig wäre, gestartet.
27 Die Verbindlichkeit an der Verteilung ist wei-
28 terhin dürftig geregelt und Ausstiegsmöglich-
29 keit durch einen „Solidarbeitrag“ wird sicher
30 ohne Wirkung bleiben. Wir wollen eine tat-
31 sächliche solidarische Verteilung, die auch
32 den Bedürfnissen der Geflüchteten gerecht
33 wird und diese berücksichtigt. Ein „Weiter so“
34 des nationalen Egoismus lehnen wir ab.

35

36 **Sanktionierung von Sekundärmigration ge-** 37 **hört gestrichen**

38 Asylsuchenden sollen im Falle, dass sie ihren
39 Antrag nicht im Ersteinreise-Land gestellt
40 haben durch beschleunigte Verfahren, die zu
41 massiven Nachteilen führen werden, bestraft
42 werden. Wenn Asyl-suchen nicht im zustän-
43 digen Land bleiben, soll auch noch der Verlust
44 aller „materiellen Leistungen im Rahmen der
45 Aufnahme“ entfallen. Leistungsbegrenzung
46 auf Basisleistungen für Geflüchtete dürfen
47 nicht gegen bestehende Rechtsgrundlagen
48 verstoßen. Diese harte Drangsalierung von
49 Geflüchteten gehört gestrichen.

1 **Antrag 16**

2

3 AntragstellerIn: Berlin

Empfehlung Antragskommission:

Annahme

4 **Familiennachzug ermöglichen**
5 **im Einklang mit dem Grundge-**
6 **setz**

7 EmpfängerIn:

8 SPD-Bundesparteitag

9

10 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu
11 auf, die rechtliche Gleichstellung von
12 subsidiär Schutzberechtigten und
13 Flüchtlingen nach der Genfer
14 Flüchtlingskonvention mit Blick auf den
15 Familiennachzug wiederherzustellen.

16

17 **Begründung:**

18 Das Asylpaket II hat den Familiennachzug von
19 subsidiär Schutzberechtigten für 2 Jahre (bis
20 März 2018) ausgesetzt. Dies ist mit Grundge-
21 setz und dem Schutz der Familie und dem
22 Kindeswohl nicht zu vereinbaren. Nach einem
23 Jahr der Aussetzung zeigt sich, dass es einen
24 Anstieg der Betroffenen gibt. Viel mehr Men-
25 schen erhalten subsidiären Schutz – bei syri-
26 schen Geflüchteten ist der Anteil der Men-
27 schen, die einen subsidiären Status erhalten
28 von 0,1 auf 40 Prozent gestiegen.

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

1 **Antrag 17**

2

3 AntragstellerIn: Landesverband SPD Sachsen-
4 Anhalt

Empfehlung Antragskommission:

Ablehnung

5 **Kinderrechte und Recht auf** 6 **Bildung wahren – Integrations-** 7 **vor Abschiebungspolitik stellen**

Begründung erfolgt mündlich

8 EmpfängerIn(nen):

9

10 Wir fordern die Verantwortungsträger*innen
11 in Parlamenten und Regierungen auf Landes-
12 und Bundesebene dazu auf, ihre symbolpoliti-
13 sche Fokussierung von Abschiebungen auf die
14 Umsetzung integrationspolitischer Maßnah-
15 men zu verlagern.

16

17 Im Zusammenhang mit den im ‚Gesetzent-
18 wurf zur besseren Durchsetzung der Ausrei-
19 sepflcht‘ vorgeschlagenen Änderungen im
20 Aufenthalts- und Asylrecht fordern wir, dass
21 die Belange von Kindern und Jugendlichen
22 Berücksichtigung finden. Das Kindeswohl
23 sollte im Zentrum einer humanitär ausgerich-
24 teten Migrationspolitik stehen und darf auch
25 bei Menschen mit geringer Bleibeperspektive
26 nicht unter den Tisch fallen. Wir fordern da-
27 her von Bund und Ländern:

28

- 29 • die Asylantragsstellung für unbegleitete
30 minderjährige Ausländer*innen (umA) soll
31 nicht regelmäßig durch die Jugendämter von
32 Amtswegen erfolgen, sondern weiterhin nur
33 am Kindeswohl ausgerichtet;
- 34 • eine Abschiebung ohne Widerruf der Dul-
35 dung darf nicht möglich sein, vor allem wenn
36 Minderjährige betroffen sind;
- 37 • die Begrenzung der Aufenthaltszeit in den
38 Landesaufnahmeeinrichtungen auf max. drei
39 Monate, wenn Kinder und Jugendliche betref-
40 fen sind.

41

42 Die UN-Kinderrechtskonvention ist im derzei-
43 tigen Aufenthalts- und Asylrecht und bei zu-
44 künftigen Veränderungen voll zu berücksich-
45 tigen. Ein wesentliches Menschenrecht ist das

1 Recht auf Bildung – unabhängig von Herkunft
2 und Asylstatus. Wir fordern daher vom Land
3 Sachsen-Anhalt:

4

5 • Umsetzung der Schulpflicht auch für Kinder
6 und Jugendliche in den Landesaufnahmeein-
7 richtungen;

8 • die Sprachförderung und schulische Integra-
9 tion an den allgemeinbildenden und berufs-
10 bildenden Schulen des Landes durch entspre-
11 chende personelle Verstärkung sicherzustel-
12 len;

13 • Einführung einer qualifizierten Kompetenz-
14 feststellung vor der Schullaufbahnentschei-
15 dung;

16 • die Verbesserung des Zugangs für 16-/17-
17 Jährige zu allgemeinbildenden Schulen mit
18 der Möglichkeit zu höherwertigen Schulab-
19 schlüssen, insb. Abitur;

20 • die Schaffung von Möglichkeiten zum
21 Nachholen von Schulabschlüssen insbesonde-
22 re für über 18-Jährige.

23

24 **Begründung:**

25 Das Kindeswohl sollte im Zentrum einer hu-
26 manitär ausgerichteten Migrationspolitik
27 stehen. Insbesondere mit Blick auf die geplan-
28 ten Veränderungen im Aufenthaltsrecht und
29 in der Behandlung von Menschen mit gerin-
30 ger Bleibeperspektive darf das Kindeswohl
31 nicht unter den Tisch fallen.

32

33 Abschiebung ohne Wiederruf darf nicht mög-
34 lich sein, sobald Minderjährige betroffen sind.
35 Zudem muss klargestellt werden, dass eine
36 räumliche Beschränkung nicht für Kinder und
37 Jugendliche gelten darf. In beiden Fällen gilt:
38 Kinder und Jugendliche sollten nicht die Kon-
39 sequenzen für das Handeln ihrer Eltern tra-
40 gen. Auch dürfen die im Gesetzentwurf vor-
41 geschlagenen Maßnahmen nicht dazu führen,
42 dass der Kontakt zwischen Eltern und ihren
43 Kindern oder zwischen Geschwistern verhin-
44 dert wird. Der Schutz der Familie muss ange-
45 messen berücksichtigt werden.

46

47 In vielen individuellen Fällen ergibt sich im
48 Verlauf des Verfahrens doch ein Bleiberecht.
49 Hier drohen Integrationsdefizite aufgrund

1 einer verspäteten Heranführung an ein
2 selbstbestimmtes Leben in Deutschland, einer
3 verspäteten Sprachförderung und einer
4 schleichenden Demotivierung während des
5 Aufenthalts in einer Aufnahmeeinrichtung.
6 Immer wieder sind drohende Abschiebungen
7 von Kindern, die mehrere Jahre in Deutsch-
8 land gelebt haben, Anlass für bürgerschaftli-
9 chen Protest und mediale Aufmerksamkeit. In
10 diesen Fällen werden minderjährige Mitglie-
11 der unserer Gesellschaft nur auf Grund des
12 Aufenthaltsrechts dazu gezwungen, die ver-
13 traute Klassengemeinschaft, den Sportverein
14 usw. zu verlassen. Dadurch greifen wir nicht
15 nur auf zutiefst tragische Weise in die Ent-
16 wicklung dieser Kinder ein, sondern führen
17 auch der gesamten Gesellschaft vor, dass In-
18 tegration nicht im Vordergrund steht. Dies
19 muss durch eine Altfallreglung eingestellt
20 werden.

21
22 Eine gesetzliche Veränderung zum Aufenthalt
23 in Aufnahmeeinrichtungen darf nur unter der
24 besonderen Beachtung der Belange schutz-
25 bedürftiger Personen erfolgen, insbesondere
26 Familien mit minderjährigen Kindern und
27 alleinstehende Frauen. Dies umschließt ins-
28 besondere folgende Themen: adäquate Be-
29 schulung, kindgerechte Freizeitgestaltung, ein
30 familiäres Zusammenleben, das der kindli-
31 chen Entwicklung förderlich ist sowie den
32 Schutz vor Übergriffen. Der Gefahr von mögli-
33 chen Integrationsversäumnissen muss bereits
34 frühzeitig begegnet werden. Unter Berück-
35 sichtigung des Artikels 28 der UN-
36 Kinderrechtskonvention, des Artikels 14 der
37 EU-Aufnahmerichtlinie und des Artikels 26
38 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt
39 muss das Recht auf Zugang zu Bildung konse-
40 quent umgesetzt werden.

41
42
43
44
45
46
47
48
49
50

1 **Antrag 18**

2

3 AntragsstellerIn: Landesverband NRW

Empfehlung Antragskommission:

Erledigt bei Annahme Antrag 14

4 **Einführung der bundesweiten** 5 **Gesundheitskarte für Geflüch-** 6 **tete durch gesetzliche Rege-** 7 **lungen in Bund und NRW**

8 Der Bundesvorstand der AG Migration und
9 Vielfalt in der SPD wird gebeten, sich für die
10 Einführung der Gesundheitskarte für Geflüch-
11 tete einzusetzen.

12 Zunächst auf Bundesebene und dann in den
13 einzelnen Bundesländern wie NRW. Durch
14 gesetzliche Regelungen flächendeckend (und
15 nicht nur optional und freiwillig durch „Rah-
16 menvereinbarungen“) Vorbild sei hier nach
17 das „Bremer und Hamburger Modell“ *1.

18

19 **Begründung:**

20 Die Einführung der Gesundheitskarte hat
21 große Auswirkungen für die geflüchteten
22 Menschen: Sie müssen nicht mehr als Bittstel-
23 ler*innen zum Amt, um die Erlaubnis zu be-
24 kommen zum Arzt zu gehen. Und: In den
25 Arztpraxen und Krankenhäusern kann – dank
26 der Gesundheitskarte – nicht mehr erkannt
27 werden, ob es sich um einen Flüchtling han-
28 delt: ein wichtiger Beitrag gegen Stigmatisie-
29 rung!

30

31 Nordrhein-Westfalen (NRW) hat als erstes
32 Flächenland die Gesundheitskarte für Ge-
33 flüchtete eingeführt. Die Rahmenvereinba-
34 rung zwischen der Landesregierung und den
35 Krankenkassen zur Übernahme der Gesund-
36 heitsversorgung für Asylsuchende gegen Kos-
37 tenerstattung nach § 264 SGB V wurde am 28.
38 August 2015 unterzeichnet (MGEPA 2015c)*2

39 Die Einführung der Gesundheitskarte für
40 Asylsuchende wird von den Gesundheitsver-
41 sorgern unterstützt. Allen voran, fordert der
42 Präsident der Bundesärztekammer Mont-
43 gomery immer wieder die flächendeckende
44 Einführung der eGK.

45

1 In Nordrhein-Westfalen kann jede Kommune
2 selbst entscheiden, ob sie dem oben genann-
3 ten Rahmenvertrag beitreten will. Insgesamt
4 haben bisher (Stand Januar 2016) 18 Ge-
5 meinden ihren Beitritt zur Rahmenvereinba-
6 rung erklärt. Alsdorf, Bonn, Bochum, Gevels-
7 berg, Monheim und Mülheim haben zum 1.
8 Januar 2016 die eGK für Asylsuchende einge-
9 führt. Wermelskirchen hat die Einführung für
10 den 1. Februar 2016 angekündigt, Oberhau-
11 sen und Sprockhövel werden zum 1. April fol-
12 gen (aerzteblatt.de 2015b). Bocholt, Dülmen,
13 Düsseldorf, Hattingen, Herdecke, Köln, Moers,
14 Münster und Remscheid werden ebenfalls
15 folgen. Die Städte Essen, Herne, Hagen,
16 Dortmund, Bottrop und Gelsenkirchen haben
17 sich gegen die Einführung entschieden.

18
19 Eine kürzlich veröffentlichte Studie von
20 Bozorgmehr und Razum (2015) widerlegt
21 diese Einschätzungen. Die Wissenschaftler
22 haben repräsentative Daten des Statistischen
23 Bundesamtes der Jahre 1994 bis 2013 ausge-
24 wertet und kommen zu dem Ergebnis: Wenn
25 Asylsuchende ohne bürokratische Hürden und
26 ohne Leistungseinschränkungen Regelversor-
27 ger wie Allgemein-, Haus- und Kinderärzte
28 aufsuchen dürfen, sind die Gesundheitsaus-
29 gaben niedriger. Unter den Bedingungen ei-
30 nes gleichen Zugangs für alle Asylsuchenden
31 hätten die Gesamtausgaben für die medizini-
32 sche Versorgung der vergangenen 20 Jahre
33 um circa 22 Prozent gesenkt werden können.
34 Eine statistische Umfrage der WDR geht in
35 eine ähnliche Richtung*3

36 Eine Evaluation des Modells in Hamburg zeigt
37 sogar eine Kostenersparnis auf. Es müssen
38 keine komplexen Verträge mit Leistungser-
39 bringern abgeschlossen werden, und fachli-
40 che Vorgaben für die verschiedenen Leis-
41 tungsbereiche entfallen. Zudem erfolgt auf
42 operativer Ebene keine Direktabrechnung der
43 Leistungen mit den Erbringern und auch die
44 Überprüfung und Bewilligung von Leistungs-
45 anträgen entfallen. Darüber hinaus profitiert
46 die Stadt als Kostenträgerin von der eGK. Die
47 Krankenkassen als potenzielle Vertragspart-
48 nerinnen der Länder verhalten sich neutral.
49 überprüfen, ob

1 es sich um zulässige Leistungen nach dem
2 AsylbLG handelt (Rieger 2016). Andere unter-
3 stellen Medizinerinnen und Medizinern ein
4 finanzielles Interesse hinsichtlich der Einfüh-
5 rung der eGK – denn diese können die Be-
6 handlungskosten ohne Budgetbeschränkung
7 direkt mit den Kassen abrechnen (ebd.). Ver-
8 suche der Kommunen, an den Konditionen
9 der Einzelleistungsvergütung bei der ärztli-
10 chen Abrechnung zu rütteln, waren nicht er-
11 folgreich; die aus Steuermitteln finanzierten
12 Leistungen für Geflüchtete bleiben vorerst
13 unbudgetiert. *4

14

15 Quellverweise

16 *1 (Modell

17 "3_GBE_AsyL_Bremer_Modell_Kurzfassung.p
18 df

19 [http://www.hamburg.de/contentblob/46642
20 16/ddd3980a7ac0109001ee5d5527a8fa5e/d
21 ata/vortrag-burmester-fachtag-
22 gesundheitsversorgung.pdf](http://www.hamburg.de/contentblob/4664216/ddd3980a7ac0109001ee5d5527a8fa5e/d
20 ata/vortrag-burmester-fachtag-
21 gesundheitsversorgung.pdf)

23 *2

24 [http://www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/g
25 esund-
26 heit/Gesundheitskarte_Fluechtlinge/Rahmen
27 vereinbarung_Online.pdf](http://www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/g
25 esund-
26 heit/Gesundheitskarte_Fluechtlinge/Rahmen
27 vereinbarung_Online.pdf)

28 *3

29 [http://www1.wdr.de/nachrichten/fluechtling
30 e/gesundheit-fluechtlinge-umfrage-100.htm](http://www1.wdr.de/nachrichten/fluechtling
30 e/gesundheit-fluechtlinge-umfrage-100.htm)

31 *4 (Schnack und Kötter 2016).

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

1 **Antrag 19**

2

3 AntragstellerIn: Landesverband Saar

4 **Psychologische und psychothe-** 5 **rapeutische Versorgung von** 6 **Flüchtlingen sicherstellen!**

7 Menschen mit Fluchterfahrung haben unvor-
8 stellbares Leid erfahren. Bereits der alleinige
9 Umstand gegen den eigentlichen Willen aus
10 seiner gewohnten Umgebung vertrieben zu
11 werden, greift tief in die Seele ein und hinter-
12 lässt Wunden, die nur schwer zu schließen
13 und wohl nie ganz zu heilen sind. Nicht selten
14 kommen jedoch auch Kriegs- und Gewalt-
15 erlebnisse hinzu, ein Leben unterhalb des
16 Existenzminimums, die Ängste des Fluchtwe-
17 ges, Verlust von Angehörigen und Freunden,
18 Hunger, Krankheit und Erleben sexueller
19 Übergriffe.

20

21 Es verwundert daher nicht, dass Schätzungen
22 zufolge 30-50% der Flüchtlinge traumatisiert
23 sind. Bei unbegleiteten Minderjährigen
24 Flüchtlingen liegen diese Zahlen wohl noch
25 höher. Auch wenn es einigen von ihnen gelin-
26 gen sollte die Fluchterfahrungen selbst zu
27 verarbeiten, wird das aktuelle medizinischen
28 Versorgungssystem die Versorgung dieser
29 Menschen nicht gewährleisten können. Be-
30 reits heute wartet man Monate auf den Be-
31 ginn einer normalen Therapie bei einer oder
32 einem NervenärztIn. Dies sind unhaltbare
33 Zustände, gerade für akut betroffene Perso-
34 nen, die mit Traumata, Depression oder sogar
35 Suizidgedanken zu kämpfen haben! Bei Ge-
36 flüchteten kommen noch erschwerende Um-
37 stände hinzu: Erstens sind an ihre Behand-
38 lung besonderes hohe Hürden zu überwin-
39 den, so sind zum Beispiel nur wenige Psycho-
40 logInnen und PsychotherapeutInnen geschult
41 auf Kriegs- und Fluchterlebnisse und können
42 mir DolmetscherInnen arbeiten. Zweitens
43 benötigt man zur Aufarbeitungsarbeit ein
44 gesichertes Umfeld und oft kommen Trauma-
45 ta erst nach einer gewissen Zeit "wieder an

Empfehlung Antragskommission:

Annahme in der Fassung der Antrags-
kommission

EmpfängerIn einfügen: SPD-Bundesparteitag

1 die Oberfläche". Es ist daher davon auszuge-
2 hen, dass der Bedarf an psychologischer bzw.
3 psychotherapeutischer Behandlung von
4 Flüchtlingen in nächster Zeit stark ansteigen
5 wird.

6
7 Deshalb ist es so wichtig bereits jetzt die
8 Grundlagen dafür zu legen eine qualitativ
9 hochwertiges Versorgungsnetz für Geflüchte-
10 te aufzubauen. Dabei lässt sich durchaus auch
11 schon auf bestehende Strukturen aufbauen.
12 Die psychosozialen Zentren des DRK leisten
13 zum Beispiel wichtige Vernetzungsarbeit. Mit
14 dem START-Konzept, welches im Saarland
15 erarbeitet wurde, gibt es extrem nied-
16 rigschwellige Konzepte, die bereits direkt
17 nach Ankunft von Geflüchteten ansetzen und
18 zu einer emotionalen Erststabilisierung bei-
19 tragen.

20
21 Die rechtliche Ausgangslage ist aber weiter
22 problematisch. So erhalten Personen nach
23 dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
24 in Deutschland in den ersten Monaten wei-
25 terhin nicht die volle medizinische Versor-
26 gung. Gerade für psychische Krankheiten ist
27 dies hoch problematisch, da sie schwer zu
28 belegen sind und damit praktisch selten zur
29 Behandlung freigegeben werden. Dolmet-
30 scherkosten werden nicht übernommen, ob-
31 wohl es bei der Behandlung von Traumata
32 grundlegend auf sprachliches Verständnis
33 ankommt. Für Menschen mit geringen finan-
34 ziellen Mitteln ist eine Behandlung damit
35 praktisch unmöglich.

36
37 Selbst wenn Mittel zur Verfügung stehen,
38 sind diese teilweise nicht an den richtigen
39 Stellen vorhanden. So sind zum Beispiel im
40 Saarland die Ausbildung und Mittel für thera-
41 peutische Hilfemöglichkeiten für Asylbewer-
42 berinnen und -bewerber kaum nachgefragt.
43 Die Arbeit mit anerkannten Flüchtlingen je-
44 doch bundesweit oft nur projektfinanziert
45 und damit nicht auf sicheren Beinen. Auch
46 Versorgungsengpässe in Ballungsgebieten
47 oder dem ländlichen Raum müssen unter-
48 bunden werden. Es muss massiv in Ausbil-
49 dung von qualifiziertem medizinischem Per

1 sonal und DolmetscherInnen investiert wer-
2 den, um zukünftige Bedarfe abfedern zu kön-
3 nen.
4 Oft sind Hilfsangebote bei Geflüchteten gar
5 nicht bekannt. Sie glauben mit ihren Leiden
6 allein zu stehen, haben Scham sich zu offen-
7 baren oder erkennen ihre Krankheit gar nicht
8 an. Hier muss Aufklärungsarbeit geleistet
9 werden. In Sprachkursen oder Integrations-
10 kursen, muss jedem Menschen das Bestehen
11 dieser Behandlungsmöglichkeiten dargelegt
12 werden. Darin sollten auch hauptamtlich oder
13 ehrenamtlich mit Geflüchteten tätige Men-
14 schen einbezogen werden, damit sie kompet-
15 tent reagieren können und Sekundärtrauma-
16 ta vermieden werden.
17
18 Wir fordern daher:
19 - endlich die flächendeckende Einführung der
20 Gesundheitskarte für Flüchtlinge
21 umzusetzen
22 - Zugang zur vollen medizinischen Versor-
23 gung ab Ankunft in Deutschland
24 - Aufbau dauerhaft finanzierter Beratungs-
25 und Netzwerkstrukturen für Geflüchtete und
26 FlüchtlingshelferInnen, inklusive Dolmet-
27 scherInnen und ÄrztInnenpool, welche sich
28 an dem zu erwartenden Bedarfen orientiert
29 - Werbung und Bekanntmachung von Thera-
30 pie- und Hilfeangeboten bei Geflüchteten,
31 Verwaltung und FlüchtlingshelferInnen
32 - es ist insbesondere auf einen niedrigschwel-
33 ligen und aufsuchenden Ansatz Acht zu ge-
34 ben
35 - Angebot erststabilisierender Maßnahmen in
36 allen Erstaufnahmeeinrichtungen für Erwach-
37 sene und Minderjährige
38 - Ausbildung ausreichend hoch qualifizierter
39 PsychologInnen, PsychotherapeutInnen und
40 DolmetscherInnen
41 - Übernahme von Dolmetscherkosten bei
42 Notwendigkeit von psychotherapeutischer
43 bzw. psychologischer Behandlung und zu we-
44 nig Deutschkenntnissen
45
46
47
48
49

1 **Antrag 20**

Empfehlung Antragskommission:

2

3 AntragstellerIn: Landesverband Hessen-Nord

Ablehnung

4 **Finanzielle Hilfen für freie Trä-**
5 **ger**

Begründung erfolgt mündlich

6 Wir fordern mehr finanzielle Hilfen für freie
7 Träger für professionelle Flüchtlingsarbeit vor
8 Ort, insbesondere in ländlichen Regionen, zur
9 Entlastung der ehrenamtlichen/freiwilligen
10 Helfenden sowie der Beschäftigten in den Be-
11 hörden.

12

13 Begründung erfolgt mündlich.

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

1 **Antrag 21**

2

3 AntragstellerIn: Berlin

4

5 EmpfängerIn:

6 SPD-Bundesparteitag

Empfehlung Antragskommission:

Ablehnung

Begründung erfolgt mündlich

7 **Ehrenamtliche Mitarbeit für**
8 **soziale Zwecke mit steuerlich**
9 **absetzbaren Spendenbeschei-**
10 **nungen für die nächste Legis-**
11 **laturperiode**

12 Es ist ein Zeichen der Anerkennung, wenn
13 eingetragene soziale Vereine Spendenquit-
14 tungen ausstellen können, die den ehrenamt-
15 lichen Helfern die Möglichkeit bieten, diese
16 Quittungen bei ihrer Steuererklärung einzu-
17 reichen und die somit von ihrer Steuer abzu-
18 setzen.

19

20 Eine Regelung muss erarbeitet werden, dass
21 eine Vergütung mit Spendenquittungen erst
22 erfolgen kann, wenn eine definierte Stunden-
23 anzahl überschritten wird (z.B. 10h/Monat)
24 und bis zu einem noch zu definierenden
25 Höchstsatz (z.B. 60h/Monat). Somit wird ein
26 kurzer Einsatz weiterhin als ehrenamtlich
27 gelten können und der Höchstsatz verhindert
28 einen Missbrauch.

29

30 Dabei kann der Mindestlohn als Stundensatz
31 genommen werden. Für Erwerbslose, Stu-
32 dent*innen und Auszubildende sollen die
33 Spendenquittungen eine Gültigkeit von 3
34 Jahren haben, so dass diese bei einer Steuer-
35 erklärung nachgereicht werden können, so-
36 bald sie wieder im Arbeitsleben integriert
37 sind.

38

39 **Begründung:**

40 Seit Beginn der Flüchtlingskrise halfen viele
41 Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich bei der
42 Bewältigung der Flüchtlingskrise, ohne die
43 das System kollabiert wäre. Noch heute hel-
44 fen viele weiterhin kostenlos mit Einsatz ihrer

1 Kraft und Zeit. Manche üben ihr Engagement
2 auch neben ihrem Beruf aus und das über
3 einen längeren Zeitraum. Viele Arbeiten wer-
4 den, unbemerkt von der Gesellschaft, geleis-
5 tet und als selbstverständlich hingenommen.
6 Ohne deren Einsatz würden die Bundesregie-
7 rung und die Bürger vor einer weitaus schwie-
8 rigeren und kostenintensiven Situation ste-
9 hen. Dadurch werden die Anerkennung und
10 auch eine Motivation für das Ehrenamt ge-
11 währleistet.

12

13 Die Wirtschaft kennt bereits dieses System
14 und wird dadurch für ihr soziales Engagement
15 belohnt.

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

1 **Antrag 22**

2

3 AntragstellerIn: Berlin

4 **Flexibilität von Sprachkursen**

5 Wir fordern die sozialdemokratischen Mit-
6 glieder der Bundesregierung und des Bundes-
7 tages dazu auf, darauf hinzuwirken, dass der
8 Sprachkurs Teil des Integrationskurses wird.
9 Teilnehmende sollen vor Antritt der Prüfung
10 zwischen der Dauer (300 bis 900 Stunden)
11 auswählen können. Dies geschieht in Abspra-
12 che mit dem Lehrkörper. Grundsätzlich soll
13 die Dauer der Sprachkurse 600 Stunden be-
14 tragen. In Absprache mit dem Lehrkörper soll
15 der Sprachkurs aber individuell mit Rücksicht
16 auf die unterschiedlichen Vorkenntnisse und
17 Lerntempo an die Teilnehmenden angepasst
18 werden.

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

Empfehlung Antragskommission:

Ablehnung

Begründung erfolgt mündlich

1 **Antrag 23**

2 AntragstellerIn: Berlin

3

4 EmpfängerIn:

5 SPD-Bundesparteitag

Empfehlung Antragskommission:

Annahme

6 **Teilnahme an Integrationskur-**
7 **sen**

8 Wir fordern die sozialdemokratischen Mit-
9 glieder des Bundestages und der Bundesre-
10 gierung dazu auf, darauf hinzuwirken, dass
11 Asylbewerber*innen und andere Personen-
12 gruppen mit einem ungeklärten Status Zu-
13 gang zu Integrationskursen über das BAMF
14 erhalten.

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

1 **Antrag 24**

2

3 AntragstellerIn: Berlin

Empfehlung Antragskommission:

Annahme

4 **Tarifliche Entlohnung für Lehr-**
5 **kräfte von Integrationskursen**

6 Wir fordern die sozialdemokratischen Mit-
7 glieder der Bundesregierung und des Bundes-
8 tages auf, darauf hinzuwirken, dass jede Ar-
9 beit der Lehrkräfte in den Integrationskursen
10 tarifvertraglich entlohnt wird.

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

1 **Antrag 25**

2

3 AntragstellerIn: Landesverband Bayern

4 **Lebensmittelpunkt im Alter frei** 5 **wählen**

6 Ausländische Staatsbürger im Rentenalter
7 sollen ihre Niederlassungserlaubnis auch bei
8 längeren Aufenthalten außerhalb der Bundes-
9 republik nicht verlieren. Nach derzeitiger Re-
10 gelung erlischt in diesen Fällen
11 die Niederlassungserlaubnis bei mehr als
12 sechsmonatigem Aufenthalt außerhalb
13 Deutschlands wenn der Lebensunterhalt
14 nicht gesichert ist (§51 Abs. 2 AufenthG).

15

16 Aufgrund der niedrigen Durchschnittsrente
17 von ausländischen Staatsbürgern in Deutsch-
18 land ist dies bei der überwiegenden Mehrheit
19 ausländischer Rentnerinnen und Rentner der
20 Fall. Die gegenwärtige Gesetzeslage geht
21 deshalb besonders zulasten von Menschen,
22 die nach jahrzehntelanger Arbeit ihren Ruhe-
23 stand in ihren Heimatländern verbringen wol-
24 len, Deutschland jedoch trotzdem verbunden
25 sind.

26

27

28 **Begründung:**

29 Viele Ausländer entscheiden sich, ihren Ruhe-
30 stand in ihren Herkunftsländern zu verbrin-
31 gen. Jahrzehntlang haben sich auf Grundla-
32 ge ihrer Niederlassungserlaubnis in Deutsch-
33 land gearbeitet und in das Sozialversiche-
34 rungssystem eingezahlt. Sie wollen ihren Le-
35 bensmittelpunkt im Alter frei wählen, ihre
36 Niederlassungserlaubnis jedoch aufgrund
37 ihrer Verbundenheit zu Deutschland, z.B. zum
38 Besuch von Familie und Verwandten, erhal-
39 ten.

40

41 Da ausländische Staatsbürger nach Auskunft
42 der Deutschen Rentenversicherung nur eine
43 durchschnittliche Rente von etwa 445€ pro
44 Monat erhalten, können diese in fast allen
45 Fällen ihren Lebensunterhalt nicht sichern
46 und sind gezwungen ihren Lebensmittelpunkt

Empfehlung Antragskommission:

**Annahme in der Fassung der Antrags-
kommission**

EmpfängerIn einfügen: SPD-Bundesparteitag

1 in Deutschland zu wählen. Dies bedeutet,
2 dass sie in Deutschland vergleichsweise hohe
3 Mieten und Lebenshaltungskosten tragen
4 müssen und deshalb zusätzlich auf den Bezug
5 von Sozialleistungen angewiesen sind. Eine
6 Änderung der Regelung käme folglich auch
7 dem deutschen Staat zu Gute, da sie mit einer
8 Entlastung der staatlichen Sozialhilfe einher-
9 geht.

10

11 Vor diesem Hintergrund fordern wir die An-
12 passung des §51 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz.
13 Ausländische Staatsbürger im Rentenalter,
14 die in Deutschland keinen gesicherten Le-
15 bensunterhalt haben, sollen die Möglichkeit
16 erhalten, die Bundesrepublik für einen unbe-
17 grenzten Zeitraum zu verlassen, ohne dass
18 ihre Niederlassungserlaubnis davon berührt
19 wird.

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

1 **Antrag 26**

2

3 AntragsstellerIn: Landesverband Bayern

4 **Fluchtursachen bekämpfen -**
5 **Mehr finanzielle Unterstützung**
6 **für die UNHCR-Hilfsprogramme**

7 EmpfängerIn: SPD- Bundestagsfraktion

8

9 Die SPD Bundestagsfraktion möge sich dafür
10 einsetzen, die finanzielle Hilfe für UNHCR-
11 Hilfsprogramme deutlich zu erhöhen.

12

13 **Begründung:**

14 Der UNHCR, der Hochkommissar der Verein-
15 ten Nationen für Flüchtlinge auf Englisch Uni-
16 ted Nations High Commissioner for Refugees,
17 ist ein persönliches Amt der Vereinten Natio-
18 nen (UN). Neben der Überwachung des inter-
19 nationalen Flüchtlingsrechts(Genfer Flücht-
20 lingskonvention) in verschiedenen Ländern
21 auf der Welt, sorgen UNHCR-Hilfsprogramme
22 dafür, dass es vielen Flüchtlingen in Flücht-
23 lingslagern besser geht und versorgt werden.
24 In vielen Entwicklungs- und Schwellenländer
25 sind die UNHCR- Hilfsprogramme für die
26 Flüchtlinge überlebenswichtig, da diese Staa-
27 ten schlichtweg nicht die notwendigen finan-
28 ziellen Mittel aufwenden können um für die
29 Flüchtlinge aufzukommen.

30

31 Viele dieser Programme sind unterfinanziert
32 und brauchen dringend finanzielle Unterstüt-
33 zung. Eine der Ursachen für die sogenannte
34 Flüchtlingskrise war die Kürzung der Mittel
35 für die UNHCR, auch durch Deutschland. Man
36 muss sich vorstellen welche Folgen diese Kür-
37 zungen haben. Für Flüchtlinge, zum Beispiel
38 im Libanon bedeuteten diese Kürzungen, dass
39 ihre Lebensmittelrationen gekürzt wurden

40

Empfehlung Antragskommission:

**Annahme in der Fassung der Antrags-
kommission**

EmpfängerIn streichen und ersetzen durch:
SPD-Bundesparteitag

1 und diese mit noch weniger Essen leben
2 mussten. Diese Kürzungen waren für viele
3 der letzte Anstoß ihre Camps zu verlassen
4 und gefährliche Wege auf sich zu nehmen.
5 Viele vernünftige Menschen würden ange-
6 sichts einer so miserablen Lebenssituation
7 dieselben Entscheidungen treffen. Wenn man
8 nicht einmal genug zu essen hat, ist die Opti-
9 on in den Flüchtlingslagern zu bleiben, eine
10 schlechtere, als sein Leben zu riskieren, um in
11 Europa eine bessere Zukunft zu haben.

12

13 Als dieser Fehler, die Gelder zu kürzen, auch
14 der Bundesregierung bewusst wurde, erhöhte
15 sie die finanzielle Hilfe für die UNHCR auf ca.
16 140 Millionen US-Dollar pro Jahr. Dies ermög-
17 lichte die Lebensbedingungen zu verbessern
18 und ein Teil des Existenzminimums für
19 Flüchtlinge in den Flüchtlingslagern zu ge-
20 währleisten.

21

22 Die UNHCR-Hilfsprogramme haben mit der
23 Hilfe von Staaten und privaten Organisatio-
24 nen jährlich ca. 3,3 Milliarden US-Dollar zur
25 Verfügung. Jedoch benötigt das UNHCR circa
26 5,3 Milliarden US-Dollar jährlich, um ihre Auf-
27 gaben menschenrechtskonform zu erfüllen.

28 Die Bundesregierung hat beschlossen ange-
29 sichts ihrer Erfahrungen mehr Geld für die
30 humanitäre Hilfe weltweit zu investieren. Das
31 ist ein Schritt in die richtige Richtung, jedoch
32 darf nicht vergessen werden, wie viele Milli-
33 arden für die aufgenommenen Flüchtlinge
34 jährlich ausgegeben werden.

35

36 Durch eine bessere Finanzierung der UNHCR
37 wäre die Zahl der Flüchtlinge in den letzten
38 Jahren geringer ausgefallen und weniger
39 Menschen hätten den gefährlichen Weg auf
40 sich genommen. Die Zahl der Todesfälle auf
41 den Fluchtrouten könnte dadurch minimiert
42 werden. Es gibt also langfristig wirtschaftliche
43 Vorteile für Deutschland als auch eine men-

- 1 schenrechtliche Vorbildfunktion auf der Welt.
- 2 In der Zukunft muss für bessere Bedingungen
- 3 für Flüchtlinge gesorgt werden und dafür sind
- 4 die UNHCR-Hilfsprogramme ein wichtiger
- 5 Schritt in die richtige Richtung.
- 6

1 **Antrag 27**

2

3 AntragstellerIn: Berlin

Empfehlung Antragskommission:

Annahme

4 **Einwanderungsgesetz – Über-** 5 **arbeitung notwendig**

6 EmpfängerIn(nen): SPD-Bundesparteitag,
7 SPD-Parteikonvent

8

9 Ein Einwanderungsgesetz ist für unsere Ein-
10 wanderungsgesellschaft mehr als überfällig.
11 Es zeigt, dass die Realität, eine Einwande-
12 rungsgesellschaft zu sein, in das Bewusstsein
13 unseres Landes dringt. Wir begrüßen die Initi-
14 ative der SPD Bundestagsfraktion und sind
15 der Überzeugung, dass dieses Gesetz auch
16 eine wichtige symbolische Kraft für ein welt-
17 offenes Land entfalten kann. Von Kanada
18 lernen bedeutet für aber auch: es ist die Le-
19 bensqualität die das Leben in Deutschland
20 lebenswert macht, kein Regelungskonvolut.
21 Es sind die Errungenschaften bei den Arbeit-
22 nehmerInnenrechten, eine moderne Gleich-
23 stellungs- Sozial- und Familienpolitik, die das
24 Leben in Deutschland attraktiv machen.

25

26 Der aktuelle Entwurf bedarf wichtiger Ergän-
27 zungen und Änderungen, damit eine sozial-
28 demokratische Handschrift erkennbar wird,
29 die über die reine ökonomische Betrachtung
30 von Menschen hin-ausgeht. Denn hohe Zu-
31 stimmungswerte für einen "marktförmigen
32 Extremismus" zeigen, dass die Strategie mit
33 ökonomischen Argumentationen rassisti-
34 schen Auswüchsen zu entgegen, wenig ge-
35 bracht hat. Weder die Debatten um man-
36 gelnde Fachkräfte, noch Diskussionen, was
37 uns Einwanderung einseitig monetär be-
38 trachtet einbringt, sind der richtige Weg.
39 Stattdessen fordern wir ein ganzheitliches
40 Konzept, welches unser Einwanderungsrecht
41 nach humanen Gesichtspunkten ebenso ein-
42 bezieht wie die Konsequenzen der Abwande-
43 rung für die Herkunftsländer.

44

45 Wir fordern deshalb die sozialdemokratischen
46 Bundestagsabgeordneten auf, ihren Entwurf

1 nach Berücksichtigung folgender Aspekte zu
2 überarbeiten:

3

4 **Humanitären Aspekt einbauen**

5 Es ist richtig, dass das Asylrecht vom Vor-
6 schlag eines Einwanderungsgesetzes unbe-
7 rührt bleibt. Jenseits eines humankapitalori-
8 entierten Punktesystems muss ein Einwande-
9 rungsgesetz einen weiteren Weg zum legalen
10 Zuzug ermöglichen. Wir fordern daher die
11 Eröffnung eines Korridors neben dem Punkte-
12 system.

13

14 **Ordnung und Transparenz in das Dickicht der** 15 **Aufenthaltstitel bringen**

16 Das undurchschaubare Dickicht an Aufent-
17 haltstiteln sorgt für viel Intransparenz und
18 Verwirrung. Diese gehören in einem Einwan-
19 derungsgesetz geordnet und zusammenge-
20 fasst. Deshalb kann der aktuelle Entwurf nur
21 ein Teil eines Einwanderungsgesetzes sein.

22

23 **Spurwechsel – ein wichtiger Aspekt eines** 24 **Einwanderungsgesetzes**

25 Aktuell ist es nicht möglich, bei Feststellung,
26 dass ein Einwanderer ohne Erfolg für sein
27 Asylgesuch als Fachkraft bessere Chancen auf
28 einen Aufenthaltsstatus in Deutschland hät-
29 te, in den Aufenthaltstitel für Fachkräfte
30 wechseln. Wir wollen eine Lösung für solche
31 Fälle und fordern daher den Spurwechsel in
32 ein Einwanderungsgesetz einzufügen.

33

34 **Willkommenskultur gehört dazu**

35 Die Sozialdemokratie darf nicht im Ansatz die
36 Argumentation der Rechtspopulisten aufgrei-
37 fen, die die Angst vor einer vermeintlichen
38 Einwanderung in die Sozialsysteme zu we-
39 cken versuchen. Wenn ein Mensch in unser
40 Land geholt wird, dann muss er schnell die
41 Möglichkeit erhalten, hier auch Wurzeln
42 schlagen zu können. Sowohl beim Familien-
43 nachzug, als auch beim Anspruch von Sozial-
44 leistungen muss der Entwurf deutlich nach-
45 gebessert werden. Wer kommt, muss ohne
46 Wenn und Aber willkommen sein. Dazu ge-
47 hört auch die Aufenthaltsdauer, die für den
48 Erwerb der Staatsangehörigkeit notwendig
49 ist, auf beispielsweise drei Jahre zu verkür-

- 1 zen. Ansonsten wird ein Wettstreit um die
- 2 klügsten Köpfe der Welt wie die bisherige
- 3 "Blue Card" zum Rohrkrepieler.